



TÄTIGKEITSBERICHT 2021

DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE

DIE BUNDESSPARTE INDUSTRIE

Die Bundessparte Industrie vertritt mit ihren 16 Fachverbänden die Interessen von mehr als 5.000 Mitgliedern in Österreich. Sie ist im Rahmen der Wirtschaftskammer-Organisation nicht nur für eine aktive Mitgestaltung der österreichischen Industriepolitik zuständig, sondern auch für die Koordination und die inhaltliche Artikulierung aller industrierelevanten Interessen, vor allem in der Kollektivvertragspolitik, im Umwelt- und Energiebereich, in der Forschungs- und Technologiepolitik sowie in der Infrastrukturentwicklung.

Die schwerpunktmäßig der Industrie zugeordneten Mitgliedsunternehmen erwirtschaften einen Produktionswert von rund 188 Mrd. Euro und tragen mit rund 47 Mrd. Euro einen wesentlichen Anteil zur österreichischen Bruttowertschöpfung bei. Die Industrieunternehmen Österreichs beschäftigen mehr als 450.000 Mitarbeiter und sind mit einer Exportquote von 66 % stark international vernetzt (Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturerhebung, Konjunkturerhebung).

Präsidium der BSI 2020 – 2025

Nach den Wirtschaftskammerwahlen 2020 fand am 17. Juni 2020 die konstituierende Sitzung der Spartenkonferenz der Bundessparte Industrie statt. Als Obmann wurde dabei Mag. Sigi Menz in seinem Amt bestätigt. Als seine Stellvertreter wurden DI Dr. Clemens Malina-Altzinger und Thomas Salzer gewählt. Zusätzlich ins Präsidium der BSI wurden Mag. Christian Knill, Günther Dörflinger und Ing. Wolfgang Hesoun kooptiert.

DIE ÖSTERREICHISCHE INDUSTRIE

Die Industrie ist die Basis für Wachstum, Wertschöpfung, Wohlstand und Beschäftigung einer Volkswirtschaft. In Österreich ist es gelungen, nicht zuletzt dank einer entsprechend engagierten Vertretung der Interessen der Industrie gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit, den Anteil der Industrie an der gesamten Wertschöpfung auf einem europaweit überdurchschnittlichen Niveau zu halten. Der Sekundäre Sektor sorgte im Jahr 2019 unmittelbar für 28,4 % der österreichischen Wertschöpfung (EU 27: 25,1 %).

Österreichs Industrie ist mittelständisch strukturiert: 87 % der Industrieunternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten (Quelle: Statistik Austria, Sonderauswertung der Leistungs- und Strukturerhebung in der Kammersystematik). 13 % sind industrielle Großunternehmen, im Aggregat erwirtschaften diese 74 % der industriellen Wertschöpfung und tätigen 72 % der Bruttoinvestitionen der Industrie.

Bedingt durch einen kleinen Inlandsmarkt sind die heimischen Unternehmen stark exportorientiert. Ein durchschnittliches Industrieunternehmen erwirtschaftet zwei Drittel des Gesamtumsatzes im Ausland. In einzelnen Industriegruppen wird ein noch höherer Anteil des Umsatzes im Ausland erwirtschaftet, z.B. in der Papierindustrie, der Fahrzeugindustrie, der Elektro- und Elektronikindustrie oder der Metalltechnischen Industrie.

Die Industrie ist der Forschungsmotor der heimischen Wirtschaft. Im Jahr 2019 gaben Industrieunternehmen 5,5 Mrd. Euro für F&E aus, rund eine halbe Milliarde Euro mehr als noch im Jahr 2017. Rund 31.500 F&E-Vollzeitäquivalente sorgen in der heimischen Industrie mit ihrem Wissen und ihrer Expertise für den nötigen Forschungsoutput (Quelle: Statistik Austria, Sonderauswertung der F&E-Vollerhebung in der Kammersystematik).

INHALTSVERZEICHNIS

Vorworte	4
Bereiche	5
Arbeit & Soziales	5
Energie & Umwelt	11
Recht & Infrastruktur	17
Forschung & Wirtschaftspolitik	20
Anhang	23
Publikationen der Bundessparte Industrie	23
Fakten zur österreichischen Industrie	24
KV-Abschlüsse 2021	26
Die Fachverbände der Bundessparte Industrie	30
Die Industriesparten in den Bundesländern	30
Organigramm der BSI	31

Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wurde auf die explizit geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

VORWORTE

INDUSTRIE UND DIE ZUKUNFT EUROPAS



Sigi Menz
Obmann

Seit Jahrzehnten besteht eine Konstante der veröffentlichten Meinung in Europa darin, auf neue, unüberwindliche Herausforderungen zu verweisen, an denen Europa scheitern wird. Tatsächlich ist es aber immer gelungen, auf neue Herausforderungen auch gute Antworten zu finden; besonders erfolgreich waren dabei jene europäischen Länder, die auf eine starke Industrie gesetzt haben.

Wechselweise wurde behauptet, dass Europa im internationalen Wettbewerb nicht bestehen können – gegenüber der amerikanischen Herausforderung, der Wirtschaftsmacht Japans, den Folgen der Ostöffnung oder der Globalisierung -, oder aber an wirtschaftspolitischen Problemen scheitern werde, von der Stagflation der 1970er Jahre bis zur Schuldenkrise der 2010er Jahre. Und allzu oft wurde zudem das Ende der Industrie in Europa prognostiziert. In der Realität ist aber Europa an all diesen Herausforderungen gewachsen, wozu die europäische Industrie jeweils maßgeblich beigetragen hat. Auch in den jüngsten Wirtschaftskrisen (Dotcom-Krise 2000, Finanzkrise 2008/9, Coronakrise 2020) war jeweils die Industrie jener Stabilitätsanker, der den Ländern bei der Dämpfung und Überwindung der Krise maßgeblich geholfen hat.

Europa steht heute vor neuen Herausforderungen, nämlich überaus ambitionierten Zielen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Die europäische, insbesondere auch die österreichische Industrie hat große Erfahrung in der Reduktion unerwünschter Emissionen und in der Optimierung des Ressourceneinsatzes. Aufbauend auf dieser Erfahrung und mithilfe ihrer innovativer Stärke kann die neue Herausforderung gemeistert werden, ohne das erreichte Niveau an Wohlstand und Lebensqualität in Europa zu opfern. Entscheidend dafür ist aber eine enge Kooperation zwischen politischen Entscheidungsträgern und der Industrie, um die politischen Zielsetzungen nicht von der technischen, organisatorischen und finanziellen Machbarkeit abzukoppeln. Wie auch in der Vergangenheit wird die Bundessparte Industrie weiterhin mit größtmöglichem Einsatz dafür eintreten, dass die Politik auf nationaler und europäischer Ebene in ihren Entscheidungen auf entsprechende Rahmenbedingungen für die industrielle Tätigkeit achtet.

PRAKTISCHE HILFE IN DER CORONAKRISE



Andreas Mörk
Geschäftsführer

Im Jahr 2021 hat COVID-19 die österreichische Industrie wieder vor neuartige Herausforderungen gestellt. Die Bundessparte Industrie hat gegenüber der Politik auf praktikable Maßnahmen gedrängt und die Industrie bei deren Umsetzung mit entsprechenden Informationen begleitet.

Die Bundessparte Industrie musste im abgelaufenen Jahren immer wieder dafür eintreten, dass Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie nicht in Konflikt geraten mit einer möglichst unbehinderten Fortführung der industriellen Tätigkeit, wobei letztere nicht nur aus betrieblichen und volkswirtschaftlichen Gründen wünschenswert sondern vor allem auch aus Gründen der Versorgungssicherheit geboten war. Nicht weniger wichtig war, im direkten Kontakt und durch Mitwirkung an diversen Hotlines und Info-Points der Wirtschaftskammer einer großer Anzahl an Unternehmen bei der Bewältigung praktischer, vor allem auch arbeitsrechtlicher Fragen in Zusammenhang mit COVID-19 zur Seite zu stehen. Erfreulich ist, dass das in der Krise – unter maßgeblicher Mitwirkung der Bundessparte Industrie – geborene und überaus bewährte Kurzarbeitsmodell weitergeführt werden konnte und auch in Zukunft zur Abfederung unvorhersehbarer Schwankungen der Nachfrage zur Verfügung stehen wird.

Mag. Alexander Proksch

alexander.proksch@wko.at

Mag. Elisabeth Schmied

elisabeth.schmied@wko.at

Mag. Else Schweinzer

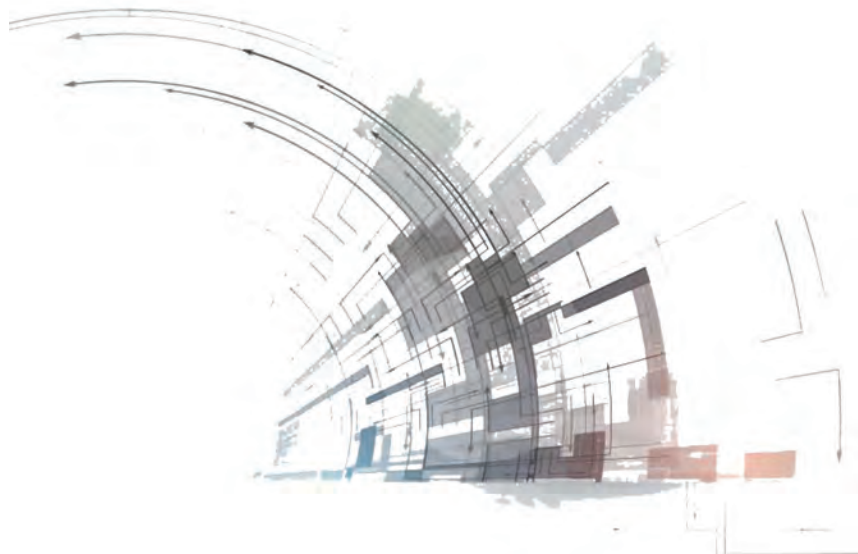
else.schweinzer@wko.at

Mag. Thomas Stegmüller

thomas.stegmueller@wko.at

Mag. Harald Stelzer

harald.stelzer@wko.at



DIE NOVELLE DES LOHN- UND SOZIALDUMPING-BEKÄMPFUNGSGESETZES (LSD-BG)

Die im Juli 2021 im Nationalrat beschlossene Novelle des Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetzes (LSD-BG) wurde im September im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Mit der umfassenden Novelle entfällt bei den Strafbestimmungen das unverhältnismäßige Kumulationsprinzip (= Bestrafung je Arbeitnehmer), womit eine langjährige Forderung der Bundessparte Industrie umgesetzt wurde. Daneben wurden auf Drängen der Industrie weitere Erleichterungen im Rahmen der sogenannten Ausnahmetatbestände, insbesondere bei Konzernentsendungen, geschaffen sowie weitere Klarstellungen und Vereinfachungen in das Gesetz aufgenommen.

Die Novelle des LSD-BG (und der Begleitbestimmungen im AÜG und AVRAG) dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957 (Änderungsrichtlinie zur Entsende-Richtlinie), zudem wurden infolge der EuGH-Rechtsprechung Maksimovic ua, C-64/18, die Verwaltungsstrafbestimmungen der §§ 26 bis 29 LSD-BG völlig neu überarbeitet. Hintergrund war der sogenannte „Fall Andritz“, der im Jahr 2017 für Aufsehen sorgte: Nach Kontrollen der Finanzpolizei verhängte die BH Murtal über alle vier Vorstandsmitglieder von Andritz Geldstrafen von je rund fünf Millionen Euro. Diese enorme Strafhöhe resultierte aus der mehr als 200-fachen Kumulierung der Einzelstrafen pro Delikt und pro Arbeitnehmer. Der EuGH hob die vier Strafbescheide u.a. wegen grober Unverhältnismäßigkeit auf. Die gänzliche Überarbeitung der Strafbestimmungen im LSD-BG führt nun zum Entfall des Kumulationsprinzips, wobei dies sowohl im Bereich der Meldeverfahren als auch für die Bestrafung von Unterentlohnungen gilt.

Daneben enthält die Novelle folgende, wesentliche Punkte:

- ▶ Der Entsendebegriff des LSD-BG wird mit dem der Entsenderichtlinie der Europäischen Union harmonisiert, der Anwendungsbereich dieses Gesetzes damit grundsätzlich auf grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen eingeschränkt.
- ▶ Entsendungen und Überlassungen von besserverdienenden Arbeitnehmern nach Österreich werden generell vom LSD-BG ausgenommen.
- ▶ Erleichterungen bestehen für vorübergehende Entsendungen innerhalb eines Konzerns. Aufgrund der LSD-BG-Novelle sind nunmehr konzerninterne Einsätze für Arbeiten bei Lieferungen, Inbetriebnahme (und damit verbundene Schulungen), Wartung, Servicearbeiten und Reparatur von Maschinen, Anlagen und EDV-Systemen nicht von den LSD-BG-Vorschriften erfasst.
- ▶ Die Novelle sieht eine Reihe von Entbürokratisierungsmaßnahmen vor. So können künftig Lohnunterlagen in deutscher oder englischer Sprache bereitgehalten werden. Auch gelten bei kurzen Entsendungen bis zu 48 Stunden vereinfachte Bereithaltungspflichten.

Die Änderungen sind mit 1. September 2021 rückwirkend in Kraft getreten und auf Entsendungen und Überlassungen anzuwenden, die nach dem 31. August 2021 begonnen haben.



„ Ich begrüße die Initiative der Bundessparte Industrie zur Abschaffung des Kumulationsprinzips in der LSD-BG-Novelle. Hier wurde ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung gesetzt.“

Phase 5 der Corona-Kurzarbeit & Änderungen durch den 4. Lockdown

Das österreichische Kurzarbeitsmodell – von den Sozialpartnern unter maßgeblicher Mitwirkung der Bundessparte Industrie entwickelt – hat sich in der Coronakrise sehr gut bewährt und ist international zum Vorbild geworden. Die mit 1. Juli 2021 begonnene Phase 5 der Kurzarbeit differenziert zwischen der unterschiedlichen wirtschaftlichen Betroffenheit von Unternehmen. Die Bedeutung der Kurzarbeit für die Industrie hat angesichts der zunehmenden Probleme in den Lieferketten und der sonstigen Vormaterialienverknappung bzw. -verteuerung wieder stark zugenommen. Jeder dritte Arbeitnehmer in Kurzarbeit war bis zum neuerlichen Lockdown am 22. November 2021 der Herstellung von Waren zuzuordnen. Die Kurzarbeit bleibt daher weiterhin ein wichtiges Instrument zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronakrise.

Für besonders schwer getroffene Unternehmen gibt es ein bis 31. März 2022 befristetes Modell, das im Wesentlichen in einer Fortführung der bisherigen Bestimmungen besteht: Das Arbeitsmarktservice (AMS) übernimmt weiterhin bis zur jeweiligen Nettoersatzrate zwischen 80 und 90 Prozent die vollen Kosten für jene Zeiten, in denen die Mitarbeiter nicht beschäftigt sind. Für alle übrigen Unternehmen wurde ein neues Kurzarbeitsmodell konzipiert, das eine Beihilfe in Höhe von 85 Prozent der bisherigen Zahlung vorsieht. Damit liegt die Beihilfe auf einem höheren Niveau, als dies bei früheren Kurzarbeitsregelungen der Fall war. Dieses neue Modell soll vorerst bis Mitte 2022 gelten, womit den Unternehmen eine entsprechend langfristige Planung ermöglicht wird. Aus Sicht der Industrie ist es sinnvoll, auch über den nun festgelegten Zeitraum hinaus das Instrument der Kurzarbeit in institutionalisierter und rechtssicherer Form – in Anlehnung an die Bestimmungen der Phase-5-Kurzarbeit – fortzuführen. Die Bundessparte Industrie wird sich folglich in den kommenden Monaten für eine dauerhafte Kurzarbeitsregelung einsetzen.

Seit kurzem liegt eine höchstgerichtliche Rechtsprechung zur Frage der Zulässigkeit einer Kündigung während der Kurzarbeit aus personenbezogenen Gründen vor. Gemäß der Entscheidung vom 22. Oktober 2021, OGH 8 Ob A48/21y, ist eine während der Corona-Kurzarbeit oder der anschließenden Behaltefrist ausgesprochene Kündigung rechtswirksam.

KV-Verhandlungen Eisen/Metall-Sektor – Herbstlohnrunde 2021

Das umfangreiche Forderungspaket der Gewerkschaften enthielt neben einer Lohn- und Gehaltssteigerung um 4,5 % die Anhebung der Lehrlingseinkommen um durchschnittlich ca. 30 % (über alle Lehrjahre gerechnet) sowie massive Erhöhungen der Zulagen für die zweite und dritte Schicht. Aus Sicht der Gewerkschaft sollte die Zulage für die zweite Schicht auf 1,05 Euro pro Stunde verdreifacht, die Zulage für die dritte Schicht auf 5,00 Euro pro Stunde verdoppelt werden. Im Rahmenrecht wurden unter anderem der Verbrauch von Gleitzeitguthaben in ganzen Tagen, die stufenweise Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche, Ersatzruhe für passive Reisezeit am Wochenende sowie eine Erhöhung des Feiertagsarbeitsentgelts gefordert.

Als Ergebnis schwieriger Verhandlungen wurde folgendes Ergebnis erzielt:

- ▶ Die IST-Löhne und Gehälter werden per 1. November 2021 um 3,55 % erhöht, die Mindestlohn-/Gehaltstabellen um 3,0 %. Die Aufwandsentschädigungen werden um 2,5 % erhöht.
- ▶ Bei der Schichtarbeit wurde für die Erhöhung der Zulagen für die zweite und die dritte Schicht jeweils eine mehrjährige Lösung gefunden: Die zweite Schicht wird heuer und in den kommenden beiden Jahren jeweils um rund 16 Cent erhöht, mit 1. November 2023 gilt dann ein Wert von Euro

1,004. In der 3. Schicht wurde eine Etappenlösung um jeweils rund 25 Cent bis 1. November 2027 vereinbart, bis Euro 4,00 erreicht sind. Damit soll eine für alle Betriebe möglichst verkraftbare Aufteilung der Kosten bewirkt werden, die durch eine Zusatzvereinbarung begleitet wird: In Betrieben, in denen es durch diese Regelung – vor allem durch innerbetriebliche Sondereffekte – zu erheblichen Personalkostensteigerungen kommt, werden individuelle Sonderregelungen zur Kostendämpfung ermöglicht, welche die Zustimmung der KV-Parteien erfordern.

- ▶ Die Lehrlingseinkommen wurden deutlich erhöht: im 1. Lehrjahr von 749 auf 800 Euro, im 2. Lehrjahr von 959 auf 1.000 Euro, im 3. Lehrjahr von 1.255 auf 1.325 Euro und im 4. Lehrjahr von 1.675 auf 1.750 Euro. Dies entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung um 5,5 %.
- ▶ Erleichterungen für die Betriebe konnten durch eine Ausweitung der § 12a ARG Regelung erzielt werden: Unter bestimmten Umständen und zur Verhinderung pandemiebedingter wirtschaftlicher Nachteile wird es nun möglich sein, eine Ausnahme von der Wochenend- bzw. Feiertagsruhe von bis zu zusätzlichen 6 Tagen zu erhalten, wobei zusätzlich zur gesetzlichen Regelung somit insgesamt 10 zusätzliche Arbeitstage zur Verfügung stehen, um auf die derzeit unkalkulierbare Situation in den Lieferketten und coronabedingten Produktionseinschränkungen in der nächsten Zeit rasch reagieren zu können. Dies kann als großer Erfolg für die Arbeitgeberseite bezeichnet werden.
- ▶ Weiters wurde eine Arbeitsgruppe zur Arbeitszeitgestaltung vereinbart, um offene Themen rund um die kollektivvertraglichen und gesetzlichen Arbeitszeitmodelle ergebnisoffen zu diskutieren, vor allem im Hinblick auf lebensphasengerechte Arbeitszeit und gesundheitliche Aspekte.

KV-Abschlüsse des Jahres 2021

Ein Überblick über die Kollektivvertragsabschlüsse des Jahres 2021 findet sich im Anhang des Tätigkeitsberichts (ab Seite 26).

Angleichung der Kündigungsfristen und -termine für Arbeiter

Die für Angestellte dienstzeitabhängig vorgesehenen Kündigungsfristen von 6 Wochen, steigend bis auf 5 Monate nach einer Dienstzeit von 25 Jahren zum Quartalsende bei Arbeitgeberkündigung, sowie die einmonatige Kündigungsfrist zum Monatsletzten bei Arbeitnehmerkündigung, gelten nach dem geänderten §1159 ABGB ab dem 1. Oktober 2021 grundsätzlich jetzt auch für alle Arbeiterdienstverhältnisse. Wie schon bisher im Angestelltenbereich durch Dienstvertrag möglich, kann jetzt auch für Arbeiterdienstverhältnisse als Kündigungstermin der 15. beziehungsweise Monatsletzte anstelle des Quartalsendes durch Dienstvertrag vereinbart werden, soweit der Kollektivvertrag dies durch eigene Regelungen nicht ausschließt. Tatsächlich wurde in fast allen Kollektivverträgen der Industrie der Kündigungstermin geregelt, um die Gefahr, durch fehlende Einzelvereinbarungen auf das Quartal als Ende des Dienstverhältnisses zurück zu fallen, zu vermeiden. In den Arbeiterkollektivverträgen des Eisen-/Metallsektors sind seit vielen Jahren die Kündigungsfristen bereits angeglichen worden und als Termin der Monatsletzte vereinbart. In all diesen Fällen kann durch Einzelvertrag oder Betriebsvereinbarung keine andere Vereinbarung getroffen werden.

Neuregelung Home-Office

Seit Beginn der Covid-19 Pandemie hat die Bedeutung von Home-Office einerseits durch die Notwendigkeit der Kontaktreduzierung und andererseits durch die Zeiträume der Lockdowns in der Praxis stark zugenommen. Bis zum Jahr 2021 existierte aber in Österreich keine arbeitsrechtliche Definition der mobilen Arbeit oder für das Home-Office. In den Angestellten-Kollektivverträgen der Industrie gibt es vereinzelt Regelungen für Telearbeit, insbesondere über die Inhalte einer solchen Vereinbarung und einen entsprechenden Musterdienstzettel. Durch die stark gestiegene Bedeutung in der Praxis wurde mit 1. April 2021 das Home-Office-Maßnahmegesetz, welches unter Einbindung der Sozialpartner erarbeitet wurde, in Kraft gesetzt. Geregelt wurden die Bestimmungen in § 2 h AVRAG. Die BSI war gemeinsam mit Arbeitsrechtsexpertinnen und -experten aus anderen Sparten und der Sozialpolitischen Abteilung an der Erstellung einer Reihe von Service-Dokumenten beteiligt. Diese finden Sie unter:

<https://www.wko.at/branchen/industrie/musterbetriebsvereinbarung-homeoffice.pdf>

<https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/homeoffice-mustervereinbarung.pdf>

<https://www.wko.at/branchen/industrie/unterweisung-homeoffice.pdf>

Regelmäßiger Austausch mit Fachverbänden und Landessparten

Die Bundessparte Industrie führt 14tägige Fröhsitzungen mit den Industriefachverbänden sowie den Landessparten durch, in denen aktuelle kollektivvertragliche Themen sowie rechtliche Änderungen im gesamten Arbeits- und Sozialrecht besprochen und diskutiert werden. Weiters stellen diese Sitzungen den Informationsfluss zwischen der Bundessparte und ihren Verbänden sicher und gewährleisten die Kommunikation. Die Bundessparte Industrie führt zusätzlich zu den Fröhsitzungen seit 2016 KV-Workshops durch. Diese Workshops wurden ausgezeichnet angenommen und sollen einen intensiven Wissensaustausch mit Fachverbänden und Landessparten über das gesamte Spektrum des Arbeits- und Sozialrechtes vermitteln. Die Workshops finden normalerweise quartalsmäßig zur hohen Zufriedenheit der Teilnehmer statt. Wie auch schon im Jahr 2020 mussten wir die Durchführung wieder absagen, da gerade diese Veranstaltungen vom persönlichen Kontakt und der offenen Diskussion leben. Die Fröhsitzungen wurden auf virtueller Ebene durchgeführt.

3G-Pflicht am Arbeitsplatz

Mit der 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung, BGBl 2021/441, wurden die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie an Orten der beruflichen Tätigkeit nochmals deutlich verschärft. Seit 1. November 2021 ist ein 3G-Nachweis verpflichtend – ein Nachweis einer Impfung gegen das SARS-CoV-2-Virus, eines negativen Testergebnisses oder einer Genesung -, wenn am Arbeitsplatz ein Zusammentreffen mit anderen Personen nicht ausgeschlossen werden kann. Der 3G-Nachweis ist Voraussetzung für das Betreten des Arbeitsplatzes und ist für die Dauer des Aufenthaltes am Arbeitsplatz bereitzuhalten. Den Arbeitgeber trifft eine Kontrollpflicht, doch darf diese – nach den Erläuterungen zur Verordnung – nicht überspannt werden und muss dem Arbeitgeber jedenfalls zumutbar bleiben. Demnach ist eine tägliche systematische und lückenlose Eingangskontrolle nicht erforderlich. Je nach Größe und Struktur des Betriebes sowie Anzahl der Beschäftigten und organisatorischer Beschaffenheit sind entsprechende Hinweise, Aushänge, mündliche oder schriftliche Belehrungen sowie stichprobenartige Kontrollen ausreichend. Kommt der Arbeitgeber seiner Hinweis- und Kontrollpflicht nicht nach, droht eine Verwaltungsstrafe von bis zu 3.600 Euro. Arbeitnehmer, die sich nicht an die 3G-Regel halten, droht einerseits eine Verwaltungsstrafe von bis zu 500 Euro, andererseits kommen auch arbeitsrechtliche Konsequenzen in Betracht. Der Arbeitgeber darf seine Arbeitnehmer zur Ausübung seines Kontrollrechtes nach dem 3G-Nachweis fragen, eine Verarbeitung und Speicherung ist nach der 6. Novelle der 6. COVID-19-Maßnahmenverordnung nunmehr zulässig. Die getroffene Maßnahme selbst (z.B. Durchführung der stichprobenartigen Kontrolle) kann zum Zweck des Nachweises dokumentiert werden.

COVID-19-Freistellung für Risikopersonen

Angesichts der kritischen epidemiologischen Lage stellten das Arbeits- und Gesundheitsministerium sicher, dass die im Juni 2021 ausgelaufene Verordnung zur Dienstfreistellung von Personen mit schweren Vorerkrankungen wiederbelebt wurde. Mit BGBl I 2021/197 wurde nun die gesetzliche Grundlage für eine Verlängerung dieser Maßnahmen durch Verordnung bis zum Ablauf des 31. März 2022 geschaffen. Künftig darf ein Arzt ein positives COVID-19-Risikoattest nur noch für Personen ausstellen, bei denen entweder trotz mindestens dreimal erfolgter Impfung gegen SARS-CoV-2 medizinische Gründe vorliegen, die einen schweren Krankheitsverlauf von COVID-19 annehmen lassen, oder die aus medizinischen Gründen (noch) nicht geimpft werden können. Neu ist weiters, dass der Arbeitgeber zusätzlich verlangen kann, dass das COVID-19-Risikoattest durch ein amtsärztliches Zeugnis oder den chef- und kontrollärztlichen Dienst des zuständigen Krankenversicherungsträgers bestätigt wird. Wird das Attest dem Arbeitgeber vorgelegt, hat dieser vorerst zu prüfen, ob die Möglichkeit von Homeoffice oder anderer Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz bestehen. Falls eine Adaptierung des Arbeitsplatzes nicht möglich ist, kann die betroffene Arbeitnehmerin oder der betroffene Arbeitnehmer gegen Weiterbezahlung des Entgelts dienstfrei gestellt werden. Arbeitgeber erhalten in diesem Fall die Entgeltkosten zu 100 % ersetzt.

COVID-19-Freistellung für Schwangere

Ab Beginn der 14. Schwangerschaftswoche gibt es einen Freistellungsanspruch für werdende Mütter ohne vollständigen Impfschutz. Dies betrifft Schwangere mit Arbeiten, bei denen ein physischer Körperkontakt

mit andern Personen erforderlich ist. Arbeitgeber sind ab diesem Zeitpunkt angehalten durch Änderung der Arbeitsbedingungen oder Versetzung an einen andern Arbeitsplatz eine Gefährdung zu vermeiden. Auch die Möglichkeit von Homeoffice ist zu prüfen. Sind diese Möglichkeiten nicht gegeben, hat die schwangere Arbeitnehmerin ohne vollständigen Impfschutz Anspruch auf Freistellung mit Entgeltfortzahlung. Arbeitgeber bekommen die Kosten vom Krankenversicherungsträger ersetzt. Der Freistellungsanspruch wurde bis 31. März 2022 verlängert.

Sonderbetreuungszeit Phase 5

Phase 4 der Sonderbetreuungszeit hat mit 9. Juli 2021 geendet. Im Hinblick auf die weiterhin bestehende Pandemiesituation wurde mit der Phase 5 eine Verlängerung der Sonderbetreuungszeit für die Höchstdauer von drei Wochen geschaffen. Die Regelung orientiert sich an der Phase 4. Weiterhin ist neben einem Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit die Möglichkeit einer Vereinbarung vorgesehen. Voraussetzung für den Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit ist, dass die Betreuung des unter 14-jährigen Kindes, des Angehörigen mit Behinderung oder des Pflegebedürftigen notwendig ist. Arbeitgeber haben Anspruch auf Vergütung des in der Sonderbetreuungszeit an die Arbeitnehmer gezahlten Entgelts durch den Bund. Arbeitsminister Martin Kocher stellte sicher, dass Phase 6 der Sonderbetreuungszeit direkt an Phase 5 anschließt und mit 1. Jänner 2022 in Kraft tritt. Phase 6 der Sonderbetreuungszeit läuft bis Ende März 2022.

Industriellehre – Novellen industrierelevante Ausbildungsordnungen

AO Verpackungstechnik: Inkrafttreten 1. Mai 2021

Inhalt der Novellierung der AO Verpackungstechnik war die Neugestaltung des Berufsbildes aufgrund technischer Entwicklungen in der Produktion. Konkret wurden neben der Packmittelentwicklung das Produktionsmanagement und der Druck sowie die Packmittelherstellung und das Arbeiten an computergesteuerten Hochleistungsmaschinen in die Ausbildungsinhalte aufgenommen.

AO Mechatronik – Spezialmodul Additive Fertigung: Inkrafttreten 1. Mai 2021

Zentraler Anlass für die Schaffung dieses neuen Spezialmoduls waren die veränderten Gegebenheiten in der industriellen Produktion, die Fachkräfte mit den Kompetenzen im Bereich der additiven Fertigung erfordern, die jedoch derzeit nicht verfügbar sind. Das neue Spezialmodul ergänzt das bisherige Ausbildungsangebot im Lehrberuf Mechatronik.

AO Prüftechnik (Schwerpunktlehrberuf – ersetzt Physiklaborant): Inkrafttreten 1. Mai 2022

Entsprechend den Anforderungen der Unternehmen wurde ein Schwerpunktlehrberuf geschaffen, der die zwei Schwerpunkte „Physik“ und „Baustoff“ beinhaltet. Im nicht gewählten Schwerpunkt kann eine eingeschränkte Zusatzprüfung abgelegt werden.

AO Tiefbauspezialist – neuer Schwerpunkt „Tunnelbautechnik“: Inkrafttreten 1. Mai 2022

Der neue Schwerpunkt „Tunnelbautechnik“ wurde geschaffen, da es in Österreich derzeit keine spezifische Lehrausbildung im Bereich Tunnelbau gibt, jedoch ein entsprechender Bedarf im Baubereich besteht. Ziel ist es, in einer 4-jährigen Lehrzeit Fachkräfte in der österreichischen Tunnelbaumethode (New Austrian Tunneling Method – NATM) auszubilden.

AO Metalltechnik

Novellenentwürfe wurden im Auftrag des BMDW in einem neuen Prozess durch das IBW mit Firmenexperten und AN-Vertretern erstellt. Ab September 2021 waren umfangreiche Koordinierungsarbeiten erforderlich, die im November in den Sozialpartnerverhandlungen im Bundesberufsausbildungsbeirat zu einem positiven Abschluss geführt wurden. Die Modulstruktur wurde beibehalten, wobei der Aufbau jetzt aus dem Grundmodul und 8 Hauptmodulen sowie 5 möglichen Spezialmodulen besteht. Das Inkrafttreten ist für 1. Mai 2022 vorgesehen.

AO Metallbearbeitung

In Ergänzung zum Lehrberuf Metalltechnik wurde auch die Überarbeitung dieser Ausbildungsordnung im neuen BMDW-Prozess der Lehrberufsentwicklung beauftragt. Nach intensiven Abstimmungsarbeiten konnte ein BBAB-Beschluss im November erreicht werden. Das Inkrafttreten ist für 1. Mai 2022 geplant.

ARBEIT & SOZIALES

AO Kunststoffformgebung

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Bundesinnung der Kunststoffverarbeiter wurde ein Novellentwurf erarbeitet, der in der Dezernatsitzung des Bundesberufsausbildungsbeirates beschlossen wurde. Ziel ist ein Inkrafttreten der aktualisierten Ausbildungsordnung im 1. Halbjahr 2022.

AO Elektrotechnik

Der Lehrberuf soll auf Wunsch des Gewerbes überarbeitet werden. Die Vor- und Abstimmungsarbeiten in der Industrie laufen bzw. sind bereits abgeschlossen. Bisher wurden drei Koordinierungsworkshops mit den anderen betroffenen Sparten durchgeführt.

Sozial- und beschäftigungspolitische Themen auf Europäischer Ebene

Die Schwerpunkte in der Sozial- und Beschäftigungspolitik lagen 2021 auf europäischer Ebene unter anderem bei den Themen Mindestlohn-Richtlinie, Lohntransparenz-Richtlinie, Festlegung des strategischen Rahmens für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2021-2027 sowie Plattformarbeit. Durch die Mitgliedschaft der Bundessparte Industrie im europäischen Arbeitgeber-Industrieverband CEEMET und der engen Zusammenarbeit mit den Kollegen der EU-Repräsentation der Wirtschaftskammer Österreich in Brüssel ist sichergestellt, dass industriepolitische Themen in die europäische Gesetzgebung eingebracht werden. Auch im Bereich der Kollektivvertragspolitik stellt sich die CEEMET-Mitgliedschaft durch den permanenten Austausch über Lohn- und Gehaltsverhandlungen als wertvolle Partnerschaft dar. Eine enge Zusammenarbeit pflegt die BSI bereits seit vielen Jahren mit Gesamtmetall, dem Arbeitgeberverband der deutschen Metallindustrie. Regelmäßig werden von den deutschen Kollegen Seminare organisiert, zu denen auch die Arbeitsrechtsexperten der BSI als Vortragende eingeladen werden.

Gleichbehandlungskommission

Bereits seit mehreren Jahrzehnten ist ein Mitarbeiter der Bundessparte Industrie als Senatsmitglied in der Gleichbehandlungskommission nominiert. Seit 2018 wird diese Funktion im Senat I von Mag. Elisabeth Schmied ausgeübt. Gemäß dem Gleichbehandlungsgesetz ist der Senat I für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt zuständig. Betrifft ein von der Gleichbehandlungskommission zu behandelnder Fall sowohl die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt als auch die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung in der Arbeitswelt, liegt somit eine Mehrfachdiskriminierung vor, liegt die gesetzliche Zuständigkeit ebenfalls bei Senat I. 2021 fanden im Senat I insgesamt 20 ganztägige Verhandlungstermine statt und konnten 39 Prüfungsergebnisse erstellt werden.

Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen

Im Bereich Arbeits- und Sozialrecht wurden 2021 mehr als 50 Begutachtungen von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen vorgenommen und unter Einbeziehung aller Fachverbände entsprechende Stellungnahmen erstellt. Im Folgenden ein Auszug der begutachteten Themen:

- ▶ Niederlassungsverordnung 2021
- ▶ Grenzwerte-Verordnung
- ▶ Homeoffice-Gesetz
- ▶ Europäische Arbeitnehmerschutzstrategie
- ▶ Arbeitsbedingungen bei der Plattformarbeit
- ▶ LSD-BG
- ▶ Rechtsrahmen für KI
- ▶ Antrag Satzungserklärung des KV privater Bildungseinrichtungen
- ▶ Arbeitszeitrichtlinie- Evaluierung
- ▶ Ausländerbeschäftigungsgesetz und Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
- ▶ Ökosoziale Steuerreformgesetz
- ▶ Novelle NSchG
- ▶ Fachkräfteverordnung 2022

DI Oliver Dworak

oliver.dworak@wko.at

Mag. Richard Guhsl

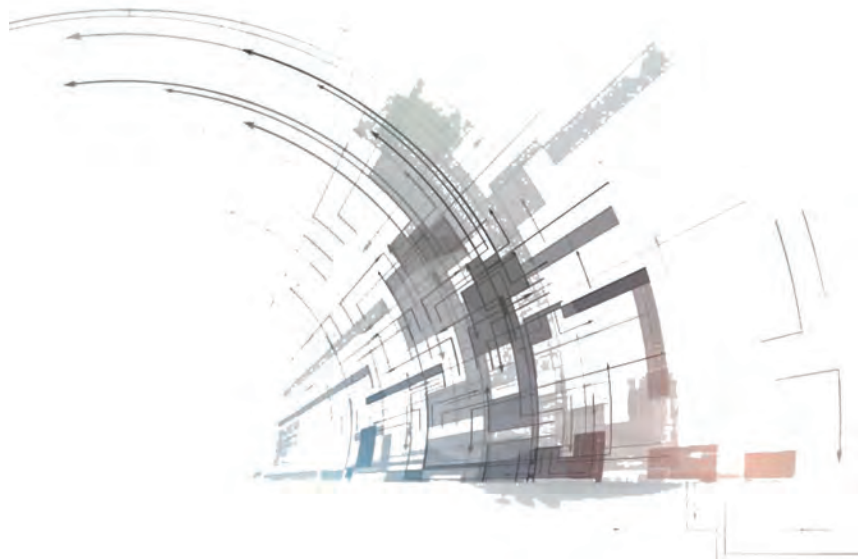
richard.guhsl@wko.at

Mag. Gerfried Habenicht

gerfried.habenicht@wko.at

Clemens Rosenmayr MSc, MSc, BSc

clemens.rosenmayr@wko.at



EU-KLIMAPAKET „FIT FOR 55“

Das „Fit for 55“-Gesetzespaket, mit dem die Europäische Kommission eine Senkung des Treibhausgasausstoßes um mindestens 55 Prozent bis 2030 erreichen möchte, wurde am 14. Juli 2021 veröffentlicht und betrifft die Industrie auf breiter Front. Es enthält Entwürfe für zwölf EU-Regelungen, die der Umsetzung der Ziele des „European Green Deal“ dienen. Die BSI hat dazu laufend und aktiv die Industriepositionen eingebracht.

Mit dem EU-Klimapakete werden die Ziele einer Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent und die Erreichung von Klimaneutralität bis 2050 umgesetzt. Konkret bedeutet das: in knapp drei Jahrzehnten dürfen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen nur noch minimale Restemissionen anfallen, die durch Senken (Entzug von Treibhausgasen aus der Atmosphäre) bilanziell neutralisiert werden sollen („net zero“). Die Ziele des neuen Pakets gehen weit über das „Clean Energy for Europe“-Paket aus dem Jahr 2019 hinaus.

Zentrale Vorhaben im „Fit for 55“-Paket sind – neben der Aufteilung des -55 %-Ziels auf die Mitgliedsstaaten im Rahmen der Lastenteilungs-Verordnung (Effort Sharing) – die Umgestaltung des europäischen Emissionshandels einschließlich des neuen Instruments eines CO₂-Grenzausgleichs (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) zur Vermeidung von Carbon Leakage, die Überarbeitung der Energieeffizienz- und der Erneuerbaren-Richtlinie, eine Verschärfung der CO₂-Flottengrenzwerte für PKW und leichte Nutzfahrzeuge sowie ein Vorschlag zur stärkeren Harmonisierung der Energiesteuern.

Der Anteil der energieintensiven Industrien liegt in Österreich etwa doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt. Für alle Unternehmen relevant sind steigende Energie- und CO₂-Preise und damit ein deutlich höherer Druck, Energieverbräuche zu senken, erneuerbare Energieträger stärker zu nutzen und emissionsarme Prozesse zu entwickeln und zu implementieren. Noch ist der wirtschaftlich sinnvolle Einsatz vieler Technologien zur Dekarbonisierung – etwa Wasserstoff oder Carbon Capture and Utilization (CCU) – Zukunftsmusik. Die Unternehmen müssen aber während der gesamten Transformation wettbewerbsfähig bleiben. Dazu ist ein konstruktiver Diskurs erforderlich, der plausible Umsetzungsfristen und Raum für alle Technologien lässt.

Bereits zwei Tage nach Veröffentlichung gab die BSI im Rahmen eines Pressegesprächs mit Spitzenfunktionären der Industrie eine tendenziell sorgenvolle und in Details kritische Erstbewertung des Pakets ab – insbesondere im Hinblick auf den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und die in vielen Teilbereichen fehlende Technologieoffenheit. Diese erste Einschätzung wurde im Sommer mit detaillierten Stellungnahmen zu den einzelnen Dossiers bestätigt. In weiterer Folge positionierte die BSI die Herausforderungen und Anforderungen der Industrieunternehmen auf politischer Ebene gegenüber der EU-Kommission und der österreichischen Regierung, zuletzt auch in einer Resolution der BSI-Spartenkonferenz vom 18. November 2021, sowie in zahlreichen Gesprächen auf technischer Ebene.

Schnittstelle Chemikalienpolitik und Arbeitnehmerschutz

Mit Februar 2021 trat Clemens Rosenmayr seinen Dienst an, um in Brüssel im Sinne der BSI u.a. am Thema REACH und Arbeitnehmerschutz zu arbeiten. Zu diesem Zweck ist er auch Mitglied im Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ACSH) sowie im Management Board der EU-Arbeitsschutzbehörde OSHA. In diesem Zusammenhang organisierte er im Mai und im September zwei Webinare, um die Problematik – mit Fokus auf die Arbeit des ACSH – für die Fachverbände und Mitgliedsunternehmen aufzubereiten. Darüber hinaus ist die BSI in einer verbändeübergreifenden Industriekoalition auf EU-Ebene aktiv (Cross-Industry Initiative, CII), die sich dem Thema angenommen hat und dazu ab 2022 ein Stakeholder Forum zwischen Europäischer Kommission, Mitgliedstaaten und Sozialpartnern und Zivilgesellschaft veranstalten wird. Durch eine Vereinbarung mit der Abteilung für Sozialpolitik der WKÖ ist die BSI nun federführend in diesem Bereich.

Karzinogen- und Mutagen-Richtlinie

Ende September 2020 präsentierte die Europäische Kommission ihren Vorschlag zur Anpassung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene und Mutagene bei der Arbeit, die eine Anpassung von drei Stoffen (bzw. Stoffgruppen) vorsieht. Die BSI hat dazu im Europaparlament Empfehlungen eingebracht. In diesem Zusammenhang gab es einen Termin mit MdEP Lukas Mandl (ÖVP), sowie mit Vertreterinnen der portugiesischen und slowenischen Ratspräsidentschaft, um die roten Linien der österreichischen Industrie darzulegen. Diese Aktionen erfolgten in Abstimmung mit den Arbeitgebervertretern anderer Mitgliedstaaten, welche ebenfalls im ACSH vertreten sind. Die BSI stand überdies dazu in regelmäßigem Austausch mit der österreichischen ständigen Vertretung und dem Sekretariat des EMPL-Ausschusses des Europaparlaments. Mitte Dezember kam es zu einer politischen Einigung zwischen Rat und Parlament, in der einige Bedenken der Wirtschaft berücksichtigt wurden. Eine genaue Analyse ist erst bei Vorliegen des finalen Gesetzestextes möglich.

Schutz der Arbeitnehmer vor Asbest

Im Dezember 2020 startete die Kommission die erste Phase der Sozialpartnerkonsultation Asbest. Die WKÖ beteiligte sich unter Federführung der BSI an beiden Konsultationsphasen. Die Europäische Kommission kündigte einen Legislativvorschlag für Herbst 2022 an. Das Parlament verabschiedete dazu eine (rechtlich nicht bindende) Resolution, die allerdings weit über den Kommissionsvorschlag hinausgeht und insbesondere einen deutlich strengeren Arbeitsplatzgrenzwert vorsieht. Die BSI erarbeitete auch hier Empfehlungen, wobei insbesondere unsere Forderung nach adäquater technischer und finanzieller Unterstützung von Betrieben die Rückendeckung der Mehrheit der Parlamentarier fand.

Sustainable Products Initiative

Für Ende März 2022 kündigte die Europäische Kommission eine Initiative im Bereich Produktrecht an. Das Ziel ist es, Produkte für eine klimaneutrale, ressourceneffiziente und kreislaforientierte Wirtschaft geeignet zu machen. Zu den im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft festgelegten vorrangigen Produkten der Rechtsetzungsinitiative für nachhaltige Produkte gehören Elektronik, IKT, Textilien, Möbel und Zwischenprodukte mit hohen Umweltauswirkungen wie Stahl, Zement und Chemikalien. Der WKÖ-Input zur öffentlichen Konsultation spiegelt im Wesentlichen die Position der BSI wider. Im Mai 2021 gab es zu dieser Initiative der Kommission ein Webinar, um die Fachverbände und teilnehmenden Unternehmen frühzeitig auf mögliche Ausgestaltung und Auswirkungen hinzuweisen. Auch in diesem Bereich gibt es eine Vereinbarung zur federführenden Rolle der BSI mit der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik der WKÖ.

Kritische Rohstoffe

Im September 2020 stellte die Kommission ihren Aktionsplan „Kritische Rohstoffe“ vor, der 10 Aktivitäten rund um die Sicherung einer nachhaltigen Versorgung für die europäische Industrie beinhaltet. Im November nahm das EP-Plenum eine Resolution dazu an. Darin wird die Wichtigkeit dieser Rohstoffe für die Transformation der Wirtschaft und die steigende Nachfrage anerkannt und der EU-Abbau, sofern

ökologisch und sozial nachhaltig, gutgeheißen. Daneben gibt es die Forderung zur Stärkung des Marktes für Sekundärrohstoffe, für mehr Mittel für Forschung und Innovation rund um Substitution, sowie für eine Intensivierung der Bemühungen um strategische Partnerschaften mit Drittstaaten. Die BSI brachte sich mit Empfehlungen an das Parlament ein, wodurch u.a. ein Totalverbot von Abbauprojekten in bestimmten Gebieten innerhalb der EU verhindert werden konnte. Für den Bereich kritische Rohstoffe gibt es eine Vereinbarung mit der Abteilung Wirtschafts- und Handelspolitik der WKÖ.

AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket: Einwegpfand, Mehrwegquoten

Am 19. November 2021 hat der Nationalrat die AWG Novelle 2021 beschlossen, mit der das EU-Kreislaufwirtschaftspaket und die Einwegplastik-Richtlinie umgesetzt wurden. Die Novelle beinhaltet u.a. (im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf abgeschwächte) Mehrwegquoten und deren schrittweise Einführung ab 2024 sowie die – lange umstrittene – Einführung eines Einwegpfandsystems für Kunststoffgetränkeflaschen und Getränkedosen ab 2025. Die konkrete legislative Ausgestaltung des Einwegpfandsystems wird in einer eigenen Verordnung auf Basis des AWG erfolgen. Gemäß den Erläuterungen zur AWG Novelle soll ein kosteneffizientes, zentrales System eingerichtet werden, das von Getränkeabfüllern und Handel organisiert wird. Unser Ziel wird sein darauf hinzuwirken, dass das Pfandsystem möglichst unbürokratisch und industriefreundlich aufgebaut und betrieben wird. Wir haben dazu eine Punktation entworfen, die Ende Oktober bei einem Termin mit dem Kabinett von FBM Leonore Gewessler besprochen und übergeben wurde. Das BMK hat nun eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Einwegpfandes eingerichtet, die am 16. Dezember 2021 zum ersten Mal getagt hat. Neben Vertretern der Getränkeabfüller und des Lebensmittelhandels ist auch die WKÖ Teil dieser Arbeitsgruppe.

Kunststoffstudie „Facts matter“

Die BSI ist als einer von 13 Projektpartnern an der Kunststoffstudie „Facts matter“ beteiligt. Projektziele sind die Erfassung der Mengen- und Abfallströme für Kunststoff in Österreich, differenziert nach Branchen, Kunststoffarten und Verarbeitungsverfahren sowie Bestimmung des Anteils von Rezyklaten und deren Nutzung. Studienautoren sind denkstatt, die TU-Wien und die deutsche Conversio GmbH. Die Studie folgt bezüglich Ansatz und Systematik der renommierten „Conversio-Studie“, die seit Jahren für Deutschland und 8 weitere EU-Mitgliedstaaten erstellt wird. Nach der über den Sommer erfolgten Datenerfassung bei den Betrieben haben die Studienautoren im November 2021 erste interessante Ergebnisse präsentiert: Wofür bzw. in welchen Branchen wieviel von welchem Kunststoff verwendet/eingesetzt wird, wie das Verhältnis zwischen eingesetzter Neuware im Vergleich zu Recyclat ist und was die Gründe dafür sind, weshalb der Recyclatanteil in Produkten, die ganz oder teilweise aus Kunststoff bestehen, hierzulande noch vergleichsweise gering ist. Mit einem Abschluss der Studie ist im Q1 2022 zu rechnen, eine Veranstaltung zur Dissemination der Studienergebnisse ist in Planung.

Neues Instrument CO₂-Grenzausgleich

Der „Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)“ wird hier stellvertretend für das EU-Klimapaket etwas näher beschrieben, da die BSI dazu im gesamten Jahr 2021 Informations- und Koordinierungsgespräche mit betroffenen Branchen und Unternehmen durchführte. Für Importe einzelner energie- und handelsintensiver Produkte, nämlich Stahl, Aluminium, Zement, Düngemittel und Elektrizität, soll nach den Plänen der EU-

Univ.-Prof. Dr. Stefan Schleicher
Wegener Center für Klima
und Globalen Wandel
(Universität Graz)



Wird die österreichische Industrie vom European Green Deal und dem zugehörigen Fit-for-55-Paket mit einem radikalen Innovationsschub für ihren Standort profitieren? Auf der Suche nach zielorientierten Strategien, Kooperationen und Unterstützungen wird dafür die BSI als Enabler eine tragende Rolle einnehmen.



ENERGIE & UMWELT

Kommission ein CO₂-Grenzausgleich etabliert werden. Damit sollen Wettbewerbsnachteile durch EU-weit steigende CO₂-Preise gegenüber Konkurrenten außerhalb der Europäischen Union vermieden und die Abwanderung von Wertschöpfung verhindert werden. Unter die Regelung fallen auch Produkte der ersten Weiterverarbeitungsstufen, zum Beispiel Stahlrohre. Die jeweils beim Import fällige CO₂-Abgabe errechnet sich aus dem bei der Produktion ausgestoßenen Kohlendioxid und dem aktuellen CO₂-Preis im EU-ETS. Sie kann reduziert werden oder entfällt, wenn der Importeur nachweist, dass bereits im Herkunftsland eine CO₂-Abgabe entrichtet wurde. Die Kommission schlägt vor, dass der CO₂-Grenzausgleich die freie Zuteilung von Emissionszertifikaten ersetzt. Damit wurde eine intensive Diskussion darüber ausgelöst, wie und ob sich ein Grenzausgleichsmechanismus in Einklang mit dem internationalen Handelsrecht bringen lässt und wie die bei der Produktion in Drittländern anfallenden Emissionen berechnet und nachgewiesen werden können. Für Diskussionen sorgt aber auch die Tatsache, dass der Vorschlag der Kommission nur einen Aufschlag für Importe, nicht aber eine Entlastung für Exportprodukte vorsieht. Die BSI hat dazu bereits konkrete Änderungsvorschläge ausgearbeitet und fordert die Beibehaltung der Benchmark-basierten freien Zuteilung.

Projekt Verfahrensvereinfachung: Umsetzung Bergthaler-Gutachten

Das von den Industriesparten der Bundesländer und der BSI gemeinsam beauftragte Gutachten von Univ.-Prof. Wilhelm Bergthaler enthält konkrete Vorschläge zur Vereinfachung und Beschleunigung von Betriebsanlagengenehmigungsverfahren. Die Umsetzung des Gutachtens und der darin enthaltenen legislativen Maßnahmen stand auf der Agenda der BSI für 2021. Wir haben dazu eine Reihe von Gesprächen mit Vertretern des BMDW geführt. Ergebnis der Gespräche war, dass zwei der im Gutachten ausgearbeiteten Vorschläge mit dem Grace Period Gesetz auf den Weg gebracht werden sollen. Die beiden Vorschläge betreffen die Entlastung des Amtssachverständigen-Beweises und eine Flexibilisierung des Genehmigungskonsenses. Wir haben diese Punkte gut argumentiert mit der WKÖ-Stellungnahme in die Begutachtung zum Grace Period Gesetz eingebracht – und erfreulicherweise finden sich diese in dem uns am 15. Dezember 2021 vom BMDW übermittelten aktuellen Entwurf nach Begutachtung wieder. Falls diese Fassung den restlichen Gesetzgebungsprozess übersteht, wäre der legislative Teil dieses Projekts mit einem schönen Erfolg abgeschlossen.

Revision der Industrieemissionsrichtlinie

Im laufenden Prozess zur Revision der Industrieemissionsrichtlinie (IED) hat sich die BSI 2021 an zwei Konsultationen der Europäischen Kommission, einer generellen Open Public Consultation und einer Targeted Stakeholder Survey, beteiligt. Die Beantwortung der Konsultationen wurde jeweils mit den betroffenen Fachverbänden und der Abteilung für Umweltpolitik koordiniert. Vom BMDW wurden wir im Herbst zur Mitarbeit in einem Arbeitskreis „IED Review“ eingeladen und haben dafür 10 Experten aus den Fachverbänden und der BSI für die Teilnahme nominiert. Der Arbeitskreis wird vom BMDW einberufen, sobald erste IED-Neu-Entwürfe von der Europäischen Kommission vorgelegt werden – damit ist im Q1 2022 zu rechnen.

Luftqualität

Im vergangenen September veröffentlichte die Weltgesundheitsorganisation WHO ihre aktualisierten Empfehlungen für Luftqualitätsnormen und setzte damit den Startschuss für die Überarbeitung des EU-Luftrechts. Die BSI und die WKÖ-Abteilung für Umweltpolitik pflegen seit Jahren einen guten Kontakt mit der Europäischen Kommission. Auch in diesem Jahr gab es wieder fachliche Gespräche. Ende 2021 konnten die Weichen für eine groß angelegte Studie über die möglichen Auswirkungen ambitionierterer Grenzwerte auf die heimische Produktionswirtschaft gestellt werden. Studienautor wird Joanneum Research sein. Ergänzt wurde unsere Interessenpolitik in diesem Bereich durch Positionspapiere, Stellungnahmen im Rahmen von EU-Konsultationen und die Abstimmung mit anderen Stakeholdern.

BSI Studie climAresilienz

Der Ausbruch der Covid-Pandemie 2020 warf die Frage auf, wie gut es mit der generellen Widerstandsfähigkeit der heimischen Industrie bestellt ist. Zusammen mit den langjährigen wissenschaftlichen

Partnern IIÖ (Institut für industrielle Ökologie) und IWI (Industriewirtschaftliches Institut) konnte die im vergangenen September vorgestellte Studie nachweisen, dass heimische Wertschöpfungsketten besser als erwartet auf internationale Krisen und Unwägbarkeiten vorbereitet sind. Der aktuelle Strukturwandel in der Produktionswirtschaft, induziert von klima- und umweltpolitischen Vorgaben, birgt jedoch Risiken für die Resilienz der untersuchten Branchen. Damit Vorteile aus zukünftigen Entwicklungen tatsächlich genutzt werden können, sind systematische Folgenabschätzungen auf Basis von Lebenszyklus-Analysen unersetzbar. Die Studie climAresilienz liefert dazu methodische Vorschläge, praktische Werkzeuge und Handlungsempfehlungen, die gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus der heimischen Industrie entwickelt wurden. Eine Kurzfassung der Studie findet sich auf www.wko.at/industrie.

Explosion der Energiekosten

Im zweiten Halbjahr 2021 erlebte die Industrie einen beispiellosen Preisschock bei den Energiekosten. In einem nie zuvor gesehenen Ausmaß gestiegene Preise für Strom und Gas bedeuten für die Unternehmen enorme zusätzliche Kostenbelastungen: die Steigerung des Erdgas-Spotmarktpreises auf Werte bis zu 170 Euro pro Megawattstunde und der Anstieg des CO₂-Preises auf über 80 Euro pro Tonne im selben Zeitraum haben die Preisspitzen im Stromgroßhandel auf über 600 Euro pro Megawattstunde getrieben. Die BSI hat der Politik konkrete Vorschläge für Entlastungsmaßnahmen vorgelegt (zB Umsetzung der ETS-Strompreiskompensation, Verbesserungen bei der Energieabgabenvergütung usw.). Im Dezember einigte sich die Regierung aufgrund des Drucks vorerst auf die Aussetzung des Erneuerbaren-Förderbeitrages und der Erneuerbaren-Förderpauschale für 2022.

Wasserrecht

2021 stand im Zeichen der Finalisierung des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) und des nationalen Hochwasserrisikomanagementplans (RMP2021). Die BSI nahm dazu an den entsprechenden Stakeholder-Gremien des BMLRT teil, diskutierte aktuelle Themen mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern in der Arbeitsgruppe Wasser BSI und arbeitete im Rahmen des ÖWAV-Arbeitsausschusses „Spurenstoffe“ an Publikationen. Die Anpassung der branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnungen (AEV) an die EU-rechtlichen Bestimmungen der Industrieemissions-RL stellt die Industriebranchen immer wieder vor neue Herausforderungen. Hinzu kommt, dass seit Anfang 2020 eine Abstimmung zwischen drei Ministerien erforderlich ist. Im Rahmen einer Veranstaltung zur Präsentation der Studie „Wasserschatz Österreich“ (BMLRT/UBA) beleuchtete die BSI das Thema „Wasser als Standortfaktor“. Die „Plattform Wasserrecht“, eine Diskussionsplattform der Umweltpolitischen Abteilung und der BSI mit Amtssachverständigen, BHs, Ämtern der Landesregierungen, Ministerien und Unternehmen tagte nach pandemiebedingter Pause 2021 wieder online und erörterte praxisbezogene Fragen.

Zero Pollution Strategy

Auch wenn der „Zero Pollution Action Plan“ der EU Kommission (Mai 2021) in vielerlei Hinsicht nur eine Verpackung für die Überarbeitung klassischer Umwelt-Rechtsakte sein mag – die forcierte Gangart der Politik ist in vielen Bereichen spürbar. Die BSI bemühte sich in diesem Jahr vor allem um erste Einordnungen und Positionen mit Fokus auf Chemikalienpolitik, Luftqualität und Industrieemissionen. Klar wurde, dass heimische Industrieunternehmen bereits eine Fülle von marktfähigen Produkten und Lösungen für die Verbesserung des Zustandes von Umwelt und Klima bieten können – sie müssen aber auch gekauft und angewendet werden. Ein fairerer globaler Wettbewerb in der Produktionswirtschaft wäre dazu die Grundvoraussetzung.

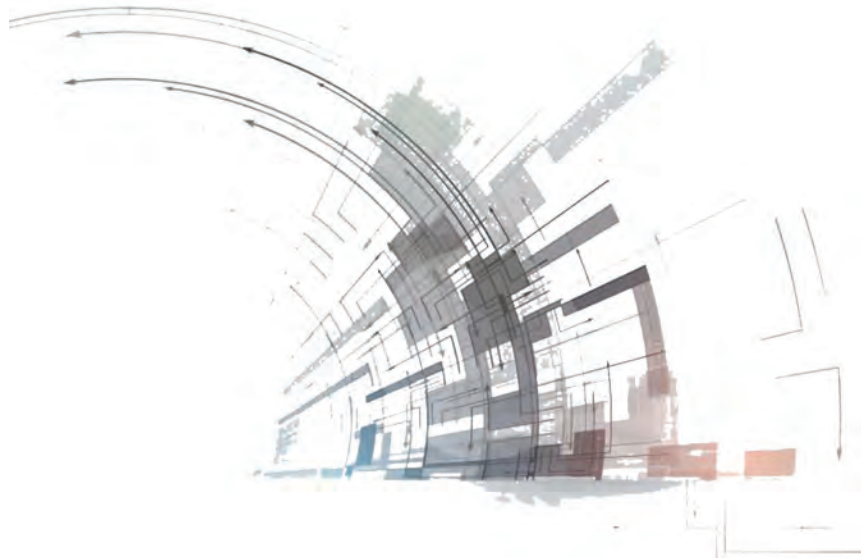
Biodiversität, Naturschutz und Bodenschutz

Die BSI befasste sich in diesem Jahr u.a. mit dem Schwerpunkt „Naturschutz als Genehmigungshindernis“, schlug Amendments für den Initiativbericht zur EU-Biodiversitätsstrategie des Umweltausschusses im EU-Parlament vor, beteiligte sich an den öffentlichen Konsultationen zur europäischen Biodiversitätsstrategie und zum Bodenschutz und brachte als Mitglied der nationalen Biodiversitäts-Kommission zahlreiche

Änderungsvorschläge für die österreichische Strategie, die sich in der Finalisierungsphase befindet, ein. Dennoch: Nur ein geringer Teil der konstruktiven Inputs von Fachorganisationen und Unternehmen fand bis dato Berücksichtigung in dem von BMK und UBA geleiteten Prozess, der 2021 überwiegend von NGOs dominiert wurde.

Weitere bearbeitete Themen (Auszug):

- ▶ Input Sozialpartnerkonsultation Blei, Diisocyanate, Asbest
- ▶ Input öffentliche Konsultation Sustainable Product Initiative
- ▶ Empfehlungen zu EP-Resolution Schutz der Arbeitnehmer vor Asbest
- ▶ Empfehlungen zu EP-Resolution zu Strategie für kritische Rohstoffe
- ▶ Input sog. Transition Pathway für energieintensive Industrien
- ▶ Input diverse Positionspapiere und Aktivitäten Industriekoalition ASMoR (Alliance for the Sustainable Management of Chemical Risk)
- ▶ Input Positionierung und Vorbereitung für Stakeholder Forum CII (Cross-Industry Initiative)
- ▶ Input mehrere Stakeholder Workshops zu REACH-Überarbeitung
- ▶ Input diverse Umfragen der EU-OSHA im Bereich Covid & Arbeitnehmersicherheit
- ▶ Input weitere Umfragen, Aussendungen u.a. des Bundesministeriums für Arbeit im Bereich Arbeitnehmerschutz
- ▶ EU Abfallverbringungsverordnung
- ▶ Abfallverbrennungsverordnung
- ▶ Altfahrzeugerichtlinie
- ▶ Deponieverordnung
- ▶ RoHS-Richtlinie
- ▶ Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie
- ▶ Aarhus-Verordnung
- ▶ SUP-Richtlinie Durchführungsrechtsakte
- ▶ Verpackungs-Richtlinie
- ▶ Verpackungsverordnung
- ▶ EU Batterieverordnung
- ▶ Batterienverordnung
- ▶ EG-K-Novelle
- ▶ Strahlenschutzgesetz
- ▶ Radonschutzverordnung
- ▶ UVP-Gesetz
- ▶ Obertage Bergbau-Verordnung
- ▶ Ferrous Metal Processing BREF
- ▶ Textiles Industry BREF
- ▶ Ceramics BREF
- ▶ Smitheries and Foundries BREF
- ▶ Waste Gas Treatment in the Chemical Sector BREF
- ▶ Large Combustion Plants BREF
- ▶ Surface Treatment of Metals and Plastics BREF
- ▶ Allgemeine GruppenfreistellungsVO
- ▶ Energieabgabenvergütungsgesetz
- ▶ Energieeffizienz-Gesetz
- ▶ Energielenkungsgesetz / Umsetzung der EU-Gas SoS-VO
- ▶ Energy Intensive Industries Ecosystem Transition Pathway
- ▶ Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
- ▶ Erneuerbare-Wärme-Gesetz
- ▶ ETS-State Aid Guidelines / Kompensation indirekter CO₂-Kosten
- ▶ EU-Industriestrategie / Industrial Forum
- ▶ EU-Klimagesetz
- ▶ EU-Leitlinien für Klima-, Energie- und Umweltbeihilfen (CEEAG)
- ▶ EU-Paket zur Dekarbonisierung der Gasmärkte / Methan / Gebäudeeffizienz / Nachhaltige CO₂-Kreisläufe
- ▶ Just Transition Plan Österreich
- ▶ Klimaschutzgesetz
- ▶ Klimavolksbegehren
- ▶ Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien
- ▶ Nationale langfristige Klimastrategie
- ▶ Nationale Wasserstoffstrategie
- ▶ Netzentwicklungsplan Strom
- ▶ Novelle des Emissionszertifikatgesetzes
- ▶ Ökosoziales Steuerreformgesetz / Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz
- ▶ Strom – und Gasmarktentwicklung
- ▶ Sustainable Finance – Taxonomie VO
- ▶ Systemnutzungsentgelte VO Strom und Gas
- ▶ Umweltförderungsgesetz
- ▶ UN COP 26
- ▶ Pollution Release and Transfer Register PRTR: Konsultation und Targeted Stakeholder Survey
- ▶ Strategische Analyse „Nachhaltige Transformation der Verkehrswirtschaft“
- ▶ Lärm: ÖAL Richtlinie 111
- ▶ Novellen zur Messkonzeptverordnung IG-L
- ▶ EU Green Consumption Pledge Initiative
- ▶ Definition von Nanomaterialien im Chemikalienrecht



Mag. Hagen Pleile
hagen.pleile@wko.at

COVID-19 BLEIBT SCHWERPUNKTTHEMA

Die Pandemie hält weiterhin die Welt in Atem und die Virusvariante Delta ist durch Österreich gezogen. Die seit Jänner 2021 verfügbaren Impfstoffe wirken zwar gegen das Virus und vermindern die Wahrscheinlichkeit der schweren Erkrankung massiv, dennoch bringt die anhaltende Pandemie für die Wirtschaft auf vielfältige Weise immer wieder neue Probleme mit sich. Die Bundessparte Industrie hat zahlreiche öffentliche Maßnahmen auf ihre Rechtmäßigkeit und praktische Durchführbarkeit geprüft und die Industrie bei deren Umsetzung im direkten Kontakt unterstützt.

Weihnachtsruhe, Osterruhe, Lockdowns, unzählige Gesetzesänderungen im Epidemiegesetz, COVID-19-Gesetze, COVID-19-Öffnungsverordnungen, -Schutzmaßnahmenverordnungen, -Notmaßnahmenverordnungen, Einreiseverordnungen, bundeslandspezifische verschärfende Verordnungen und regionale Verkehrsbeschränkungen auf Bezirksebene verursachen einen Maßnahmenwuschel, der sich nahezu wöchentlich geändert hat. Globale Lieferkettenverzögerungen und -unterbrechungen machen auch gegenwärtig noch der Industrie zu schaffen. Rohstofftransporte aus fernen Ländern zu verzehnfachten Kosten treiben die Preise nach oben, was auch an der stark steigenden Inflation zu sehen ist. Zusätzlich befeuert der Energiesektor mit seinen Preisen dieses Szenario.

Der österreichische Staat ermöglicht mit seinen großteils erfolgreichen Corona-Unternehmenshilfen (<https://www.wko.at/site/corona-unterstuetzungen/start.html>) – wie etwa steuerliche Erleichterungen, Absicherungen und Garantien, finanzielle Zuschüsse und Entlastungen für die Arbeitgeber – die Beschäftigung in den Betrieben und die Liquidität der Unternehmen zu erhalten.

Begutachtungen in kürzester Zeit – oft in Stundenintervallen, nach den diversen Pressekonferenzen der Politiker – haben das Referat der Bundessparte Industrie 24/7 beschäftigt. Lediglich über den Sommer 2021, hervorgerufen durch eine niedrige Infektionsrate, kehrte in diesem Themenbereich etwas Ruhe ein.

Ende des Jahres 2021 gefährdet die neue, hochansteckende Variante „Omikron“ die Wirtschaft. Bestand bei den früheren Varianten die Gefahr der Überforderung des österreichischen Gesundheitssystems, so sind bei Omikron, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels, die vielzähligen gleichzeitigen Krankheitsfälle und auch die damit verbundenen Quarantänebeschränkungen der Kontaktpersonen, die zentrale Herausforderung für die Wirtschaft.

Weiter Informationen zu COVID-19 : <https://www.wko.at/service/corona.html>

Sustainable Corporate Governance (inklusive LieferkettenG)

Die europäische Kommission will im ersten Quartal 2022 einen Gesetzgebungsvorschlag zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten vorlegen. Ziel der Europäischen Kommission ist die Verbesserung des EU-Rechtsrahmens für nachhaltige Gestaltung im Bereich Gesellschaftsrecht und Corporate Governance: Unternehmen sollen ermutigt werden, bei ihren Geschäftsentscheidungen ökologische Aspekte sowie soziale, menschliche und wirtschaftliche Auswirkungen zu berücksichtigen.

Durch die Nachhaltigkeitspflichten in der Corporate Governance müssten bei unternehmerischen Entscheidungen Risiken berücksichtigt werden, die sich auf externe Menschenrechts- und Umweltschäden beziehen, unabhängig davon, ob es im Interesse des Unternehmens liegt. Das widerspricht dem gegenwärtigen gesetzlichen Rahmen, dass Vorstände/Geschäftsführer im Interesse des Unternehmens handeln müssen. Hier droht nicht zuletzt die Einmischung verschiedener Interessensgruppen in unternehmerische Entscheidungen. Bei neuen Due-Diligence-Verpflichtungen (Sorgfaltspflichten) in Bezug auf die Lieferketten drohen eine umfassende unternehmerische Verantwortung für Unzulänglichkeiten von Vertragspartnern und Haftungen von Konzernmüttern bzw. Auftraggebern. Der Anwendungsbereich der Regelungen ist sehr weit gefasst. Nicht nur große multinationale Unternehmen oder bestimmte Sektoren und Branchen werden inkludiert, auch kleine und mittelständische Unternehmen sollen mittelfristig umfasst werden.

Die WKO bekennt sich zu nachhaltigem, verantwortungsvollem und zukunftsfähigem Wirtschaften und anerkennt in diesem Sinne das Ziel der Europäischen Kommission, einen kohärenten Rechtsrahmen zu schaffen. Sie plädiert für eine praktikable und realistische Herangehensweise, ohne übermäßige administrative Belastungen und unter Verzicht auf Maßnahmen, die Wettbewerb und Innovation einschränken. Die Maßnahmen sollen auf den Bereich der direkten Auswirkungen begrenzt bleiben, sodass keine unvorhersehbaren Haftungsrisiken auftreten. Die Bundessparte Industrie steht aufgrund der schwerpunktmäßigen Betroffenheit der österreichischen Industrie zu dieser Thematik in permanentem Austausch mit der Abteilung für Rechtspolitik der WKÖ.

CSR-RL (vormals NFRD-RL) zur Nicht-Finanziellen Berichterstattung

Die Europäische Kommission hat am 21. April 2021 ihren Vorschlag für eine Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive) veröffentlicht, der die bestehenden Berichtspflichten der NFRD (Non Financial Reporting Directive) abändert. Die NFRD ist primär im NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) umgesetzt. Im Vergleich zur NFRD gibt es eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Berichtspflichten auf Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern, einer Bilanzsumme von mehr als 20 Millionen Euro oder einem Umsatz von mehr als 40 Millionen Euro. Weiters gibt es eine Spezifizierung der Informationen, über die berichtet werden soll, wobei die Berichterstattung nach verbindlichen EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (EFRAG) erfolgen soll. Die Prüfung dieser Berichte soll verpflichtend sein (vergleichbar mit Abschlussprüfungen) und sie sollen in einem digitalen und maschinenlesbaren Format als Teil des Lageberichts veröffentlicht werden. Die Bundessparte Industrie wird die nächsten Schritte – europäisches Gesetzgebungsverfahren, Erarbeitung der einheitlichen EU-Standards durch die EFRAG und schließlich Umsetzung in nationales Recht – aufmerksam begleiten und die Interessen der Industrie gezielt einbringen.

ARGE Palettenpool

Die Palettencharta wurde Anfang 2021 betreffend der Produzenten- und Reparateureliste aktualisiert. Diese Liste ist weiterhin eine wichtige Grundlage für Käufer von EUR-Tauschpaletten. Durch diese Liste soll der „Schwarzmarkt“ eingedämmt werden, da die in der Liste geführten Hersteller garantieren, normgerechte EUR-Tauschpaletten zu erzeugen.

Die European Pallet Association e.V. (EPAL) und der Eisenbahnverband UIC haben sich im Herbst 2014, nach Verhandlungen im Beisein der ARGE Palettenpool, auf die Anerkennung ihrer Paletten vertraglich verständigt. Seither werden fortlaufende Verhandlungen geführt, die zu einer Angleichung der beiden Tauschpools führen

soll. Trotz einiger Annäherungen liegen die Vorstellungen für die Zukunft eines europäisch einheitlichen Palettenpools in einzelnen Punkten nach wie vor weit auseinander. EPAL, ein Verein der überwiegend aus Palettenherstellern besteht, verfolgt andere Interessen als der Eisenbahnverband, der durch die Rail Cargo Austria Inhaber des Markenrechts des EUR im Oval ist. Nach mehreren Verhandlungsunterbrechungen von Seiten von EPAL sowie einer coronabedingten Pause, sollen die Gespräche 2022 wieder aufgenommen werden. Die ARGE Palettenpool, die sowohl aus Palettenproduzenten, -herstellern, -händlern und Transporteuren besteht, nimmt hier eine vermittelnde Rolle ein, die das ausgewogene Interesse aller Seiten vertritt.

Austrian Shipper´s Council (ASC)

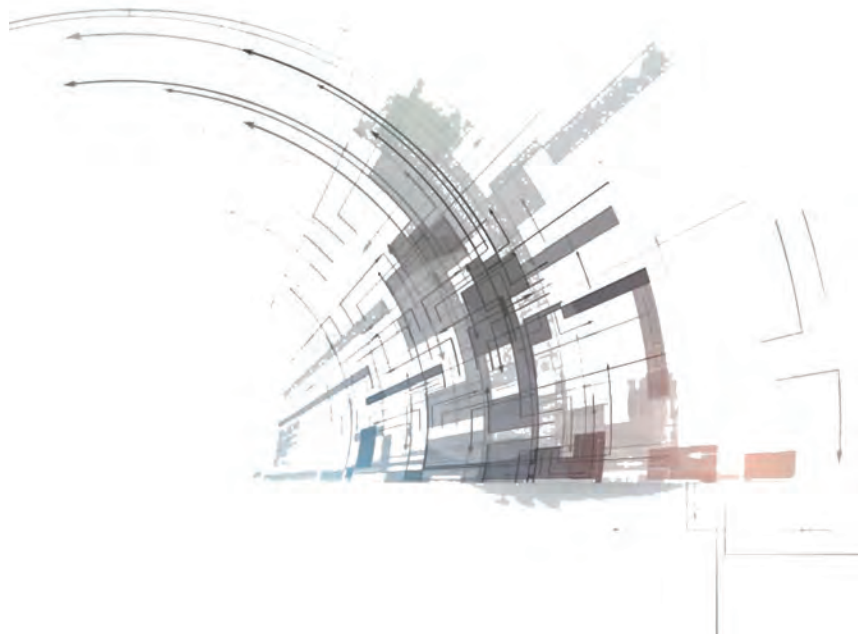
Der Austrian Shipper´s Council ist ein Competence Center in der Bundesvereinigung Logistik Österreich (BVL) und Mitglied beim European Shipper´s Council (ESC) in Brüssel. Die Mitgliedfachverbände werden laufend über die Aktivitäten auf europäischer Ebene zu den vielfältigen Themen der verladenden Wirtschaft informiert und die Interessen der österreichischen Verladerschaft werden in den ESC eingebracht. Die Veranstaltungsreihe „Infrastrukturzyklus“ (Straße, Wasser, Schiene, Luft, Energie) der VÖVW-ASC, gemeinsam mit der Österreichischen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG) und der Bundesvereinigung Logistik Österreich (BVL), wurde aufgrund der Pandemie eingestellt. Weitere Veranstaltungen sind gegenwärtig erst für das 2. Halbjahr 2022 geplant.

Um dennoch Themensetting zu betreiben wurde die BVL bei ihren diversen Veranstaltungen unterstützt und das Thema „Harmonisierung der europäischen Eisenbahnen“ platziert:

- ▶ NÖ-Logistik Tag – 7.10.2021: Referat, Talk, Auditorium „Zero Emission Green Deal Sustainability: Konkrete Ansätze zur Zielrealisierung“ – Dr. Ulrich Puz, FRACHTbahn Traktion, Geschäftsführender Gesellschafter
- ▶ Salzburger Logistik Tag + Südbayern Region ‘20/’21 – 14.10.2021: Referat, Talk, Auditorium „Zero Emission Green Deal Sustainability: Konkrete Ansätze zur Zielrealisierung“ – Alfred Pitnik, Österreichische Bundesbahnen-Holding, Bereichsleiter
- ▶ 17. Steirischer Logistik Tag + Automotive Day ‘20/’21 – 11.11.2021: Referat, Talk, Auditorium „Zero Emission Green Deal Sustainability: Konkrete Ansätze zur Zielrealisierung“ – Mag. Christian Steindl, Cargo Center Graz Betrieb, Geschäftsführer
- ▶ 3. Kärntner Logistik Tag – 18.11.2021: Referat, Talk, Auditorium „Zero Emission Green Deal Sustainability: Konkrete Ansätze zur Zielrealisierung“ – Mag. Julia Feinig-Freunschlag, LCA LOGISTIK CENTER Austria Süd, Geschäftsführerin

Weitere bearbeitete Themen (Auszug):

- ▶ Mauttarifverordnung 2021
- ▶ Vignettenpreisverordnung 2021
- ▶ Gewährleistungsrichtlinien-Umsetzungsgesetz (GRUG)
- ▶ ProdukthaftungsRL
- ▶ Insolvenzrecht
- ▶ Zivilverfahrens-Novelle 2021
- ▶ Reform des österreichischen Kartell- und Wettbewerbsrechts umgesetzt
- ▶ Neuer Öffentlichkeitsauftritt der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualität (ÖQA)
- ▶ Inhaltliche und strukturelle Lenkung der Quality Austria GmbH (QA)
- ▶ Mitwirkung im Produktsicherheitsbeirat
- ▶ Laienrichterliche Mitwirkung zu Vergabeangelegenheiten im BVwG
- ▶ KDv-Novelle
- ▶ StVO-Novelle
- ▶ KFG-Novelle
- ▶ FSG-Durchführungsverordnung
- ▶ Bauprodukteverordnung



Mag. Sandra Lengauer
sandra.lengauer@wko.at

FTI: STÄRKEN DER RESILIENZ DER UNTERNEHMEN

Ein Euro an öffentlichen Mehrausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) führt zu einem langfristigen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in der Höhe von sechs Euro, heißt es im Forschungs- und Technologiebericht 2021. Allerdings sei diese Wirkung der Forschungsausgaben in Österreich sehr langsam, jedoch nachhaltig. Ökologisch und digital soll der Wandel sein und diesen gilt es zu fördern, heißt es auch in den Leitlinien der Europäischen Kommission.

Ein Puzzleteil, das hier mitspielt – und das gerade für Industrieunternehmen entscheidend zu gestalten wäre – sind Beihilfen für die Erprobungs- und Versuchsinfrastruktur (vgl. allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung). Die Bundessparte Industrie hat die Einführung dieses neuen Beihilfentatbestandes gut geheißen, da damit Technologieinfrastrukturen für Unternehmen geschaffen werden könnten, sofern die entsprechenden Definition und Angaben zur Umsetzung noch adaptiert werden.

Ein weiteres Puzzleteil in der heimischen Forschungspolitik ist eine – sowohl im Regierungsprogramm 2020-2024 als auch in der FTI Strategie 2030 verankerte – Transformation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung in einen „Fonds Zukunft Österreich“. Die Bundessparte Industrie begrüßt die im Zuge der Budgetpläne anvisierte Dotierung der Nationalstiftung in Höhe von 140 Mio. Euro pro Jahr zwischen 2022 und 2025. Mit ihrem interdisziplinären Ansatz finanziert die Nationalstiftung Spitzenforschung sowohl im Bereich der angewandten Forschung als auch in der Grundlagenforschung. Davon sollten auch zentrale industrierelevante Forschungsförderungsprogramme und -institutionen profitieren. Gut geheißen wird zudem die Dotierung ausgewählter Important Projects of Common European Interest (IPCEI – z.B. Mikroelektronik oder Wasserstoff), die Verlängerung von klimarelevanten Konjunkturmitteln oder die zusätzliche Dotierung für das Thema Life Science.

© FFG/ Klaus Morgenstern

Dr. Birgit Tauber

Bereichsleitung Basisprogramme, FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH



Gerade mitten im Transformationsprozess Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit ist die Bundessparte Industrie ein wichtiges Bindeglied zwischen den Industrieunternehmen und der Forschungsförderung.



Bundessparte Industrie als Wissensträger und Impulsgeber

Die Bundessparte Industrie veranstaltet (mittlerweile auch online) Treffen, um aktuelle Themen und Hintergründe zu spezifischen Themen zu diskutieren. Eingeladen werden interne und externe Expertinnen und Experten, die den – vorwiegend hausinternen – Kolleginnen und Kollegen maßgeschneiderte Informationen zur Verfügung stellen.

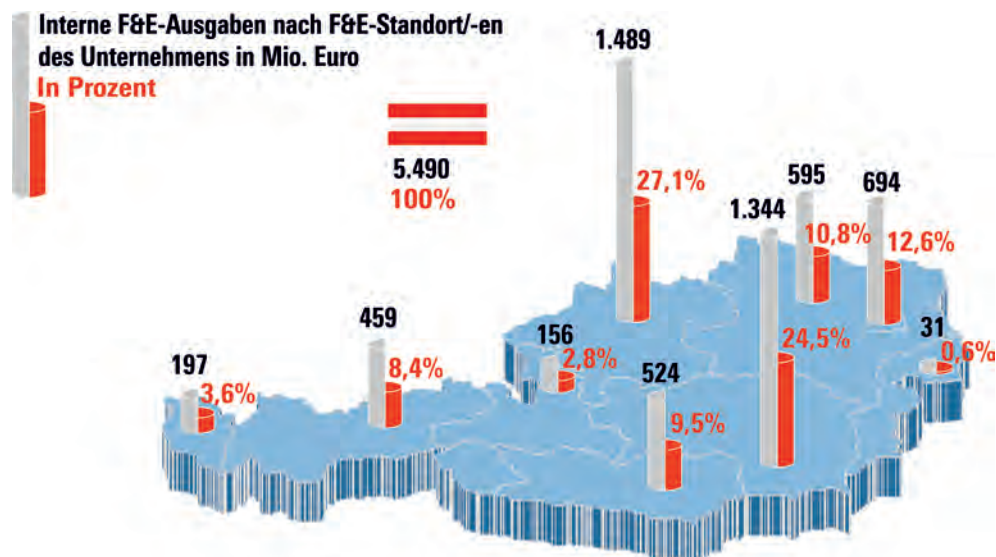
Im Jahr 2021 fanden im Bereich der Statistik zwei derartige virtuelle Veranstaltungen statt. Zum einen zu ausgewählten Statistiken der Außenwirtschaft (z.B. Außenhandelsstatistik, Zahlungsbilanzstatistik, Auslandsunternehmenseinheitenstatistik), zum anderen zur Statistik über Forschung und Entwicklung (F&E) sowie zum Thema Innovation. In einem breiten Bogen deckte Mag. Andreas Schiefer von der Statistik Austria die verschiedensten Aspekte zur F&E-Statistik nach Branchen, zum Forschungsstättenkatalog, zur F&E-Globalerschätzung, zur F&E im Bundesbudget bzw. zur CIS Innovationsstatistik ab. Im Zuge dieser Veranstaltung wurde die Idee geboren, die F&E-Daten der Vollerhebung in der Kammersystematik erstmals auf Ebene der Bundesländer auszuwerten.

Auch im Bereich der Digitalisierung gab es derartige Treffen. Zum einen wurde – im Rahmen von zwei Terminen – die Digitalisierungsstrategie der Wirtschaftskammer Österreich diskutiert. Zum anderen wurden im Rahmen eines weiteren Termins Förderungen bzw. Initiativen im Produktions- bzw. IKT-Bereich besprochen mit einem besonderen Fokus auf dem Thema Digitalisierung. Externer Experte hierzu war Roland Sommer, Geschäftsführer der Plattform Industrie 4.0, der einen Kurzaufsicht zu ausgewählten bottom-up und top-down Förderprogrammen in Österreich präsentierte. Zudem standen regionale, nationale und europäische Initiativen im Fokus, die für die Industrieunternehmen von Interesse sein könnten. Ein zeitnahe Zugang der Firmen zu relevantem Know-How (z.B. COMET, Pilotfabriken, DIH, EIT Manufacturing) kristallisierte sich als eine Herausforderung und zeitgleich als Startvorteil heraus.

Die heimische F&E konzentriert sich in zwei Bundesländern

Auf Initiative der Bundessparte Industrie werden die Daten der F&E-Vollerhebung für das Jahr 2019 erstmals in Form einer Sonderauswertung in der Kammersystematik auf Ebene der Bundesländer für die Industrie ausgewertet. Kurz und knapp: In den Industrieunternehmen Oberösterreichs und in der Steiermark werden mehr als die Hälfte der industriellen F&E-Ausgaben Österreichs aufgewendet.

Statistik Austria bietet grundsätzlich zwei Zugänge an: Zum einen ist eine Auswertung „nach dem Hauptstandort des Unternehmens“ durchführbar, die die gesamte F&E-Tätigkeit eines Unternehmens ausschließlich dem Bundesland des Hauptstandorts laut Unternehmensregister zuordnet. Zum anderen wird eine verfeinerte Regionalauswertung „nach F&E-Standort/en des Unternehmens“ durchgeführt. Diese Auswertung basiert auf der Verteilung des Forschungspersonals auf die F&E-Standorte nach Bundesländern, die von



FORSCHUNG & WIRTSCHAFTSPOLITIK

den Unternehmen vorgenommen wird. Bei einer ausschließlichen Berücksichtigung des Hauptstandorts kommt es zu einer Verzerrung zu Gunsten Wiens, da viele Großunternehmen dort ihren Hauptstandort haben. Bei einer Berücksichtigung der tatsächlichen F&E-Standorte offenbart sich, dass sich vor allem in der Steiermark, in Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg der Anteil der F&E-Beschäftigten und der F&E-Ausgaben erhöht.

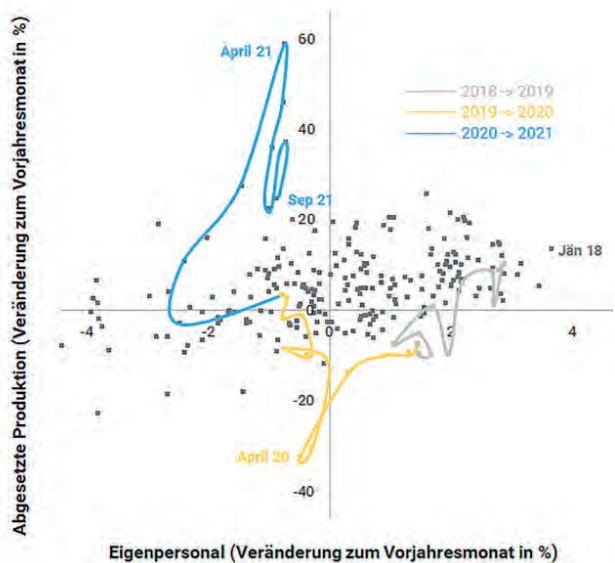
Ein Viertel der gesamten F&E-Ausgaben der österreichischen Industrieunternehmen fällt bei der Auswertung nach F&E-Standorten in Oberösterreich an, ein weiteres Viertel in der Steiermark. 13 % der F&E-Ausgaben werden in den Industrieunternehmen Wiens aufgewendet, 11 % in Niederösterreich bzw. rund 10 % in Kärnten. Wenig überraschend ähnelt die regionale Verteilung der F&E-Köpfe jener der F&E-Ausgaben, allerdings divergiert die Reihenfolge der Top Bundesländer: Steiermark belegt Platz 1, dicht gefolgt von Oberösterreich, sodann Niederösterreich, Wien und Kärnten.



Statistik Austria stellt Zahlen und Daten als Grundlagen für evidenzbasierte Entscheidungen bereit. Die Bundessparte Industrie ist ein wichtiger Partner, um der Wirtschaft diese Statistiken zur Verfügung zu stellen.

Die Konjunkturuhr der Industrie Österreichs

Die Konjunkturuhr, eine neue Darstellungsform der Konjunkturdynamik in der Bundessparte Industrie, zeigt die Veränderung der abgesetzten Produktion sowie des Eigenpersonals in der Industrie insgesamt. Vergleichsbasis ist das jeweilige Vorjahresmonat. Während die gelbe Linie die monatlichen Veränderungen zwischen 2020 und 2019 abbildet, zeigt die blaue Linie die monatlichen Veränderungen des Jahres 2021 im Vergleich zum Vorjahr. Im September 2021 hat das Eigenpersonal das Vorkrisenniveau noch nicht erreicht. Auch im Schnitt der ersten neun Monate liegt der Personalstock 2021 noch unter dem korrespondierenden Wert des Jahres 2019 (bzw. auch 2020). Die Dynamik der abgesetzten Produktion deutet in den letzten Monaten auf einen Aufschwung hin, dieser unterliegt allerdings Schwankungen.



Weitere bearbeitete Themen (Auszug):

- ▶ Begutachtung von Gesetzen und Richtlinien-Wartungserlässen im Bereich Forschung, Digitalisierung oder Statistik (z.B. Bundesstatistikgesetz, Forschungsorganisationsgesetz)
- ▶ Stellungnahmen zu europäischen Themen (inkl. EU-Notifikationsverfahren) sowie handels- und wirtschaftspolitischen Themen
- ▶ Erstellung von regelmäßigen Berichten zur Industriekonjunktur auf Basis der Sonderauswertung der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich nach der Kammersystematik (siehe auch Österreichs Industrie Kennzahlen 2021 sowie Berichte zur Industriekonjunktur im Periodikum Industrie Aktuell)
- ▶ Aufbereitung von industrierelevanten Statistiken

PUBLIKATIONEN DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE

Newsletter „Die Industrie aus erster Hand“

Unsere Mitgliedsfirmen sowie zahlreiche Interessenten erhielten 2021 insgesamt sieben elektronische Newsletter. Neben einem einleitenden Kommentar unseres Spartenobmanns Mag. Sigi Menz bietet der Newsletter Informationen zu aktuellen politischen Themen aus der Perspektive der Industrie ebenso wie Fachartikel aus relevanten Bereichen. Einen Überblick über die letzten Newsletter finden Sie unter <https://www.wko.at/branchen/industrie/newsletter-bundessparte-industrie.html>.

Industriebuch 2021



Im März 2021 konnte die bereits sechste Auflage des Industriebuchs fertiggestellt werden. Die von der Bundessparte Industrie der Wirtschaftskammer Österreich beim Industriewissenschaftlichen Institut in Auftrag gegebene Publikation bietet neben fundierten Analysen zur heimischen Industrie auch umfangreiches Datenmaterial zu ihrer Struktur und Entwicklung und stellt dar, dass die Industrie für einen wesentlichen Teil des Wohlstands in diesem Land verantwortlich und Motor der ökonomischen Entwicklung ist. Neu dabei ist ein breit aufgestellter Streifzug durch verschiedene Themen, die die Industrie bewegen, wie z.B. Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel; strategische Schwerpunkte der Forschung, Technologie und Innovation; Aspekte zur Stärkung der europäischen Industrie; der „European Green Deal“, die Wettbewerbsfähigkeit der Kreislaufwirtschaft; die Krisenfestigkeit der heimischen Umwelttechnik oder die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Industrie.

Industrie-Statistikheft „Kennzahlen 2021“



Im Juni 2021 hat die Bundessparte Industrie ihre KENNZAHLEN-Statistikbroschüre in aktualisierter Form neu herausgegeben. Der Hauptteil dieser Publikation widmet sich der von der Wirtschaftskammer Österreich in Auftrag gegebenen Sonderauswertung der „Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“ nach der Kammersystematik. Diese Sonderauswertung ermöglicht es relevante Kenngrößen für die Fachverbände der Industrie bzw. Industriesparten auf Bundesländerebene darzustellen. Wesentliche Indikatoren sind dabei etwa die Produktion, die Beschäftigten oder die Verdienste. Im Internet sind die neuen KENNZAHLEN 2021 der österreichischen Industrie unter <https://kennzahlen.wiengrafik.at/> downloadbar. Selbstverständlich kann das Statistikheft auch in gedruckter Form im Büro der Bundessparte Industrie bestellt werden (bsi@wko.at).

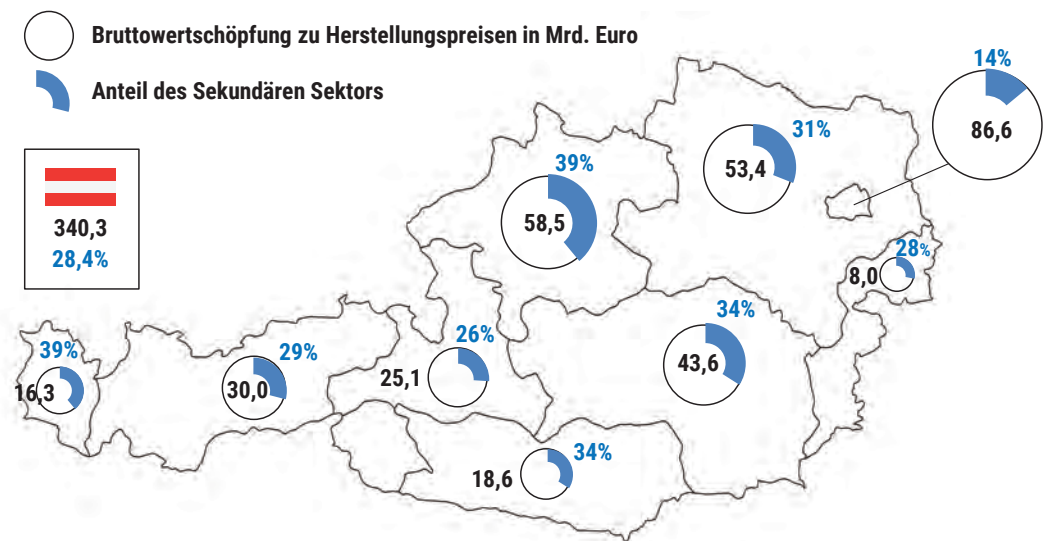
Periodikum „industrie aktuell“

Mit Unterstützung der Agentur Feureifer Media Relations GmbH wurden im Jahr 2021 vier Ausgaben unseres Periodikums „industrie aktuell“ herausgegeben. Gemeinsam mit dem Industriewissenschaftlichen Institut sowie der Industriellenvereinigung gab es auch im Jahr 2021 ein Thema, an dem niemand vorbeikam: Die Coronapandemie und Ihre Auswirkungen. Zudem standen einzelne Aspekte rund um den heimischen Wirtschaftsstandort im Fokus des Interesses: Wie geht's dem Standort, wie entwickelt sich der Arbeitsmarkt und was bringt die Ökosoziale Steuerreform? Nach wie vor wird in jedem Heft ein Schwerpunkt auf einen der Fachverbände der Industrie gelegt. 2021 präsentierten sich die Bauindustrie (als Arbeitsplatzmotor in der Krise), die Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen (als Schlüsselfaktoren zur Erreichung der Klimaziele), die Chemische Industrie (als Schlüsselindustrie für die Dekarbonisierung) sowie die Fahrzeugindustrie (deren größte Herausforderung die Transformation ist). Der Link zum Online-Nachlesen dieser PDF-Ausgaben – ebenso wie der Ausgaben der Vorjahre – ist wie folgt: <https://www.wko.at/branchen/industrie/publikationen.html>.

FAKTEN ZUR ÖSTERREICHISCHEN INDUSTRIE

► Hoher Anteil des Produktionssektors an der heimischen Wertschöpfung

96,6 Mrd. Euro an Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) erwirtschaften die Betriebe des Sekundären Sektors in Österreich im Jahr 2020, das sind 28,4 % der gesamten heimischen Bruttowertschöpfung. Eine überdurchschnittliche relative Bedeutung hat der Sekundäre Sektor in Vorarlberg, Oberösterreich, der Steiermark, Kärnten und Niederösterreich. In diesen Bundesländern werden von den Produktionsbetrieben in Summe je mehr als drei von zehn Euro der gesamten Wertschöpfung generiert (Quelle: Statistik Austria, Regionale Gesamtrechnungen, erstellt am 15. Dezember 2021).



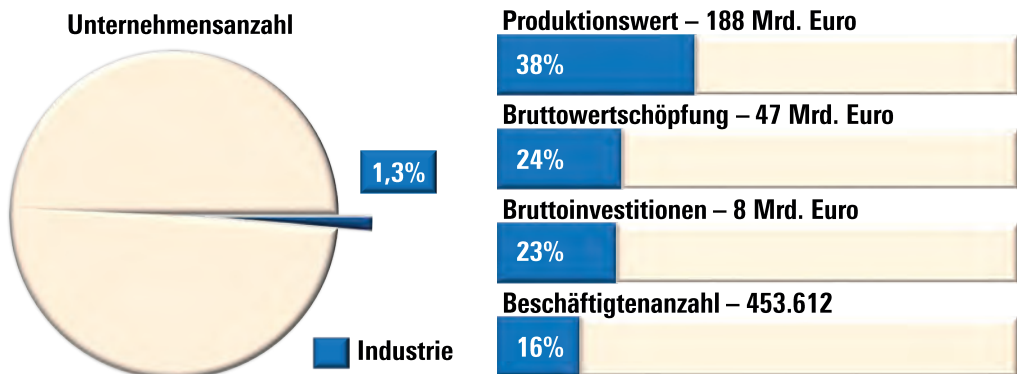
► Struktur und wirtschaftliche Impulse der Industrieunternehmen

87 % der Industrieunternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 250 Beschäftigten (Referenzjahr: 2019). Somit sind 13 % der Industrieunternehmen Großunternehmen. In ihrer Leistungskraft tragen diese Großunternehmen wesentlich zum Wohlstand bei, allerdings brauchen sie die KMU der heimischen Wirtschaft, um im Netzwerk und Zusammenspiel aus Groß und Klein gemeinsam erfolgreich agieren zu können. Die KMU und Großunternehmen der Industrie Österreichs erwirtschaften gemeinsam 188 Mrd. Euro an Produktionswert bzw. 47 Mrd. Euro an Wertschöpfung. Sie investieren 8 Mrd. Euro und beschäftigen mehr als 450.000 Personen (Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik).

► Industrieanteil an der gewerblichen Wirtschaft Österreichs

38 % des Produktionswertes bzw. 24 % Wertschöpfung der Gewerblichen Wirtschaft stammen aus den Unternehmen der Industrie. 23 % der Bruttoinvestitionen der gesamten gewerblichen Wirtschaft werden in einem heimischen Industrieunternehmen verbucht. 16 % der Beschäftigten finden in der Industrie ihren Arbeitsplatz. Diese Leistungskraft wird von lediglich 1,3 % der Unternehmen der Gewerblichen Wirtschaft erbracht.

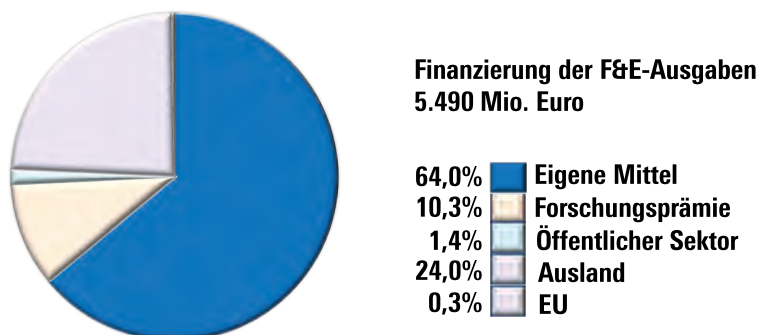
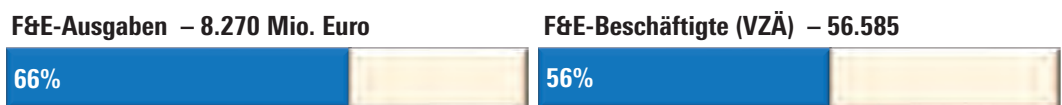
FAKTEN ZUR ÖSTERREICHISCHEN INDUSTRIE



► **Forschung und Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor**

Industrieunternehmen beeinflussen die heimischen Aktivitäten zur Forschung und experimentellen Entwicklung (F&E) maßgeblich und wie keine andere Sparte der Gewerblichen Wirtschaft. Dies zeigen die Zahlen der F&E-Vollerhebung der Statistik Austria in der Kammersystematik eindrucksvoll. 786 der F&E-durchführenden Einheiten im Unternehmenssektor – und damit jede vierte Einheit der Gewerblichen Wirtschaft (Spartensumme) – ist der Industrie zugehörig. Rund 5,5 Mrd. Euro der insgesamt 8,3 Mrd. Euro an F&E-Ausgaben der Gewerblichen Wirtschaft stammen aus den Unternehmen der Industrie (Referenzjahr: 2019). Im Vergleich zu den anderen Sparten der Gewerblichen Wirtschaft ist die Industrie jenes Unternehmensaggregat, das die meisten F&E-Ausgaben – aber auch F&E-Beschäftigten des Kammerbereichs (rund 31.500 F&E-Vollzeitäquivalente) – vereint. 66 % der F&E-Ausgaben der Gewerblichen Wirtschaft bzw. 56 % der F&E-Beschäftigten werden durch die Einheiten der Industrie bewirkt.

Ein durchschnittliches Industrieunternehmen bringt die finanziellen Mittel für F&E-Aktivitäten im Jahr 2019 zu gut drei Viertel selbst auf: zu 64 % sind es Eigenmittel (rund 3 % kommen aus inländischen (verbundenen) Unternehmen) und 10 % entstammen der Forschungsprämie. Zudem kommen 24 % der Finanzierung der Ausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung aus ausländischen (verbundenen) Unternehmen.



KV-ABSCHLÜSSE 2021

FV	ARBEITER			
	gültig ab	IST	KV	Sonstiges
Glasindustrie / Gablونzer	01.01.2021		1,68 (0,2 % plus Inflationsrate Nov 19 – Okt 20)	3-Jahres-Abschluss 2020 (Stufenplan zur Erreichung der 1500 Euro)
	01.01.2022		0,2 % plus Inflationsrate Nov 20 – Okt 21	LE: 0,5 % plus Inflationsrate Juni 20 – Mai 21
Mineralölindustrie	01.02.2021	gestaffelt zw. 1,4 und 1,6	1,45	LE: + 1,6 %, Trennungskostenent., Zulagen und Aufwandsent.: + 1,45 %; die Vorrückungsbeträge werden jeweils um 1,45 % erhöht.
Industrielle Hersteller von Produkten aus Papier und Karton	01.03.2021	1,4	1,4	einmalige Sonderzahlung von 150 Euro
Textilindustrie	01.04.2021	1,75	2,0	LE: + 2,0 %; Reiseaufwandsent.: + 1,35 %
Bauindustrie	01.05.2021	Parallelver- schieb. bleibt aufrecht	2,1	2-Jahres-Abschluss; LE: + 2,1 %
	01.05.2022	Parallelver- schieb. bleibt aufrecht	0,7 % + Ø VPI 03/21 – 02/22	LE: 0,7 % + Ø VPI 03/21 – 02/22
Chemische Industrie	01.05.2021	2,0	2,0	LE, Schicht- u. Nachtarbeitszulagen: + 2,0 %; Reiseaufwandsent.: + 1,30 %
Elektro- und Elektronik- industrie	01.05.2021	2,0	2,0	Verteilungsoption, Einmalzahlungsoption, Freizeitoption; LE und Praktikanten: 2,0 % Zulagen: 2,0 %, Reiseaufwandsent.: 1,35 %
Holzindustrie	01.05.2021	2,0 mind. 42 Euro (ausg. Lehrlin- ge, TZ erhalten den aliquoten Teil) Parallelver- schiebung bleibt aufrecht	2,1	2-Jahres-Abschluss; Parallelverschieb. bleibt aufrecht! LE: es gelten die %-Sätze der jeweiligen Facharbeiter-Kategorien der Kollektivverträge, Zulagen + 2,1 %
	01.05.2022	0,5 % + Ø VPI 03/21 – 02/22	0,6 % + Ø VPI 03/21 – 02/22	LE: 0,6 % + Ø VPI 03/21 – 02/22, Zulagen: Erhöhung um KV-Prozentsatz

KV-ABSCHLÜSSE 2021

ANGESTELLTE			
gültig ab	IST	KV	Sonstiges
01.06.2021	1,75	2,0	LE: + 2,0 %, kollektiv. Zulagen: + 2,0 %, innerbetr. Zulagen: + 1,35 %, Aufwandsentschädigungen: + 1,35 %
01.02.2021	gestaffelt zw. 1,4 und 1,6	1,45	LE: + 1,6 %, Trennungskostenent., Zulagen und Aufwandsent.: + 1,45 %; die Vorrückungsbeträge werden jeweils um 1,45 % erhöht.
01.03.2021	1,4	1,4	einmalige Sonderzahlung von 150 Euro
01.04.2021	1,75	2,0	LE: + 2,0 %; Reiseaufwandsent.: + 1,35 %
01.05.2021	Parallelverschieb. bleibt aufrecht	2,0	2-Jahres-Abschluss ; LE: + 2,0 %
01.05.2022	Parallelverschieb. bleibt aufrecht	0,6 % + Ø VPI 03/21 – 02/22	LE: 0,6 % + Ø VPI 03/21 – 02/22
01.05.2021	2,0	2,0	LE, Schicht- u. Nachtarbeitszulagen: + 2,0 %; Reiseaufwandsent.: + 1,30 %
01.05.2021	2,0	2,0	Verteilungsoption, Einmalzahlungsoption, Freizeitoption; LE und Praktikanten: 2,0 % Zulagen: 2,0 %, Reiseaufwandsent.: 1,35 %
01.05.2021	2,0 mind. 42 Euro (ausg. Lehrlinge, TZ erhalten den aliquoten Teil) Parallelverschiebung bleibt aufrecht	2,0	2-Jahres-Abschluss ; Parallelverschieb. bleibt aufrecht! LE: kfm. Lehrlinge + 2,0 %, Zulagen + 2,0 %
01.05.2022	0,5 % + Ø VPI 03/21 – 02/22	0,6 % + Ø VPI 03/21 – 02/22	LE: 0,6 % + Ø VPI 03/21 – 02/22; Zulagen: Erhöhung um KV-Prozentsatz

KV-ABSCHLÜSSE 2021

FV	ARBEITER			
	gültig ab	IST	KV	Sonstiges
Papierindustrie	01.05.2021	2,0	2,0	LE, Schichtzulagen: + 2,0 %; Reiseaufwandsent.: + 1,35 %
Stein- und keramische Industrie	01.05.2021	2,0	2,1	2-Jahres-Abschluss; Zulagen: + 2,0 %
	01.05.2022	0,5 % + Ø VPI 03/21 – 02/22	0,6 % + Ø VPI 03/21 – 02/22	Zulagen: 0,5 % + Ø VPI 03/21 – 02/22
Glasbe- und verarbeitende Industrie	01.06.2021	1,75	2,0	LE: + 2,0 %, kollektiv. Zulagen: + 2,0 %, innerbetr. Zulagen: + 1,35 %, Aufwandsentschädigungen: + 1,35 %
Glashütten	01.06.2021	1,75	2,0	LE: + 2,0 %, kollektiv. Zulagen: + 2,0 %, innerbetr. Zulagen: + 1,35 %, Aufwandsentschädigungen: + 1,35 %
Lederverarbeitende Industrie (Lederwaren- und Kofferindustrie)	01.06.2021	Aufrechterhaltung der Überzahlung	1,59 (gerundet auf den nächsten vollen Euro)	LE: + 1,6 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro); allfällige Zulagen, Zuschläge und Prämien: + 1,6 %
Schuhindustrie	01.06.2021	1,6 (gerundet auf den nächsten Cent)	1,6 (gerundet auf den nächsten Cent)	LE: + 1,6 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro); Zulagen und Zuschläge + 1,6 %
Bekleidungsindustrie	01.07.2021	1,71 (0,2 % plus Inflationsrate Juni 20 – Mai 21)	gemäß Stufenplan bereits mit 31.12.2020 auf 1500 Euro erhöht	Abschluss erfolgte bereits 2018 – 4-Jahres Abschluss! Stufenplan zur Erreichung von 1500 Euro Mindestlohn bis 31.12.2020 gem. Lohnabelle mit Wirkung vom 1.7.2018, 1.7.2019, 1.7.2020 und 31.12.2020; LE: 2,01 (0,5 % plus Inflationsrate Juni 20 – Mai 21)
Brauindustrie	01.10.2021	Ø 2,45	Ø 2,45	
Fachverbände des industriellen Metallbereichs (Bergwerke und Stahl, Fahrzeugindustrie, Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen, Berufsgruppe Gießereindustrie, Metalltechnische Industrie, NE-Metallindustrie)	01.11.2021	3,55	3,0	LE: Ø + 5,5 %, Erhöhung der kollektivvertragl. Zulagen mit Ausnahme der Schichtzulage und der Nachtarbeitszulage um 3,0 % und der Aufwandsentschädigungen um Ø 2,5 %, innerbetriebliche Zulagen + 3,55 %
				Schichtzulage für die 2. Schicht: ab 1.11.2021 auf 0,670 Euro ab 1.11.2022 auf 0,837 Euro ab 1.11.2023 auf 1,004 Euro
				Kollektivvertragl. Nachtarbeitszulage sowie Schichtzulage für die 3. Schicht: ab 1.11.2021 auf 2,524 Euro ab 1.11.2022 auf 2,770 Euro ab 1.11.2023 auf 3,016 Euro ab 1.11.2024 auf 3,262 Euro ab 1.11.2025 auf 3,508 Euro ab 1.11.2026 auf 3,754 Euro ab 1.11.2027 auf 4,000 Euro
Nahrungs- und Genussmittelindustrie				

ANGESTELLTE			
gültig ab	IST	KV	Sonstiges
01.05.2021	2,0	2,0	LE, Schichtzulagen: + 2,0 %; Reiseaufwandsent.: + 1,35 %
01.11.2021	3,0	3,0	2-Jahres-Abschluss ; LE: + 3,0 %; Aufwands- und Trennungskostenentschädigungen und Messegelder + 2,06 %
01.11.2022	0,45 % + Ø VPI 10/21 – 09/22	0,4 % + Ø VPI 10/21 – 09/22	Aufwands- und Trennungskostenentschädigungen und Messegelder: Erhöhung um VPI- %-Satz (Ø VPI 10/21 – 09/22)
01.06.2021	1,75	2,0	LE: + 2,0 %, kollektiv. Zulagen: + 2,0 %, innerbetr. Zulagen: + 1,35 %, Aufwandsentschädigungen: + 1,35 %
01.06.2021	1,75	2,0	LE: + 2,0 %, kollektiv. Zulagen: + 2,0 %, innerbetr. Zulagen: + 1,35 %, Aufwandsentschädigungen: + 1,35 %
01.06.2021	1,59 (gerundet auf den nächsten vollen Euro)	1,59 (gerundet auf den nächsten vollen Euro)	LE: + 1,6 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro); allfällige Zulagen, Zuschläge und Prämien: + 1,6 %
01.06.2021	1,6 (gerundet auf den nächsten vollen Euro)	1,6 (gerundet auf den nächsten vollen Euro)	LE: + 1,6 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro); Zulagen und Zuschläge + 1,6 %
01.07.2021	1,71 (0,2 % plus Inflationsrate Juni 20 – Mai 21)	gemäß Stufenplan bereits mit 31.12.2020 auf 1.500 Euro erhöht	Abschluss erfolgte bereits 2018 – 4-Jahres Abschluss! Stufenplan zur Erreichung von 1.500 Euro Mindestlohn bis 31.12.2020 gem. Lohnabelle mit Wirkung vom 1.7.2018, 1.7.2019, 1.7.2020 und 31.12.2020.; LE: 2,01 (0,5 % plus Inflationsrate Juni 20 – Mai 21)
01.10.2021	Ø 2,45	Ø 2,45	
01.11.2021	3,55	3,0	LE: Ø + 5,5 %, Erhöhung der kollektivvertragl. Zulagen mit Ausnahme der Schichtzulage und der Nachtarbeitszulage um 3,0 % und der Aufwandsentschädigungen um Ø 2,5 %, innerbetriebliche Zulagen + 3,55 % Schichtzulage für die 2. Schicht: ab 1.11.2021 auf 0,670 Euro ab 1.11.2022 auf 0,837 Euro ab 1.11.2023 auf 1,004 Euro Kollektivvertragl. Nachtarbeitszulage sowie Schichtzulage für die 3. Schicht: ab 1.11.2021 auf 2,524 Euro ab 1.11.2022 auf 2,770 Euro ab 1.11.2023 auf 3,016 Euro ab 1.11.2024 auf 3,262 Euro ab 1.11.2025 auf 3,508 Euro ab 1.11.2026 auf 3,754 Euro ab 1.11.2027 auf 4,000 Euro
01.11.2021	2,7	2,7	LE: + 3,0 %, Zuschläge, Zulagen und Aufwandsentschädigungen: + 2,7 %

DIE FACHVERBÄNDE DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE

Fachverband der Bauindustrie

<https://bau.or.at>

Fachverband Bergwerke und Stahl

<http://www.bergbaustahl.at>

Fachverband der chemischen Industrie

<http://www.fcio.at>

Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie

<https://www.feei.at>

Fachverband der Fahrzeugindustrie

<https://www.fahrzeugindustrie.at>

Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen

<https://www.gaswaerme.at>

Fachverband der Glasindustrie

<https://www.fvglas.at>

Fachverband der Holzindustrie

<https://www.holzindustrie.at>

Fachverband Metalltechnische Industrie (FMTI)

<https://www.metalltechnischeindustrie.at>

Fachverband der Mineralölindustrie

<https://www.oil-gas.at>

Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie

<https://www.dielebensmittel.at>

Fachverband der NE-Metallindustrie

<http://www.nemetall.at>

Fachverband der Papierindustrie

<https://www.austropapier.at>

Fachverband der industriellen Hersteller von Produkten aus Papier und Karton – PROPAK

<https://www.propak.at>

Fachverband der Stein- und keramischen Industrie

<https://www.baustoffindustrie.at>

Fachverband der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie

<https://www.tbsl.at>

DIE INDUSTRIESPARTEN IN DEN BUNDESLÄNDERN

Wirtschaftskammer Burgenland

<https://wko.at/bgld/industrie>

Wirtschaftskammer Kärnten

<https://wko.at/ktn/industrie>

Wirtschaftskammer Niederösterreich

<https://wko.at/noe/industrie>

Wirtschaftskammer Oberösterreich

<https://wko.at/ooe/industrie>

Wirtschaftskammer Salzburg

<https://wko.at/sbg/industrie>

Wirtschaftskammer Steiermark

<https://wko.at/stmk/industrie>

Wirtschaftskammer Tirol

<https://wko.at/tirol/industrie>

Wirtschaftskammer Vorarlberg

<https://wko.at/vlbg/industrie>

Wirtschaftskammer Wien

<https://wko.at/wien/industrie>

ORGANIGRAMM DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE



OBMANN
Mag. Sigi Menz



Geschäftsführer
Mag. Andreas Mörk

Arbeit & Soziales



Mag. Thomas Stegmüller
thomas.stegmueller@wko.at



Mag. Alexander Proksch
alexander.proksch@wko.at



Mag. Elisabeth Schmied
elisabeth.schmied@wko.at

Mag. Else Schweinzer
else.schweinzer@wko.at



Mag. Harald Stelzer
harald.stelzer@wko.at

Energie & Umwelt



DI Oliver Dworak
oliver.dworak@wko.at



Mag. Richard Guhsl
richard.guhsl@wko.at



Mag. Gerfried Habenicht
gerfried.habenicht@wko.at



Clemens Rosenmayr
MSc, MSc, BSc
clemens.rosenmayr@wko.at

Forschung & Wirtschaft



Mag. Sandra Lengauer
sandra.lengauer@wko.at

Recht & Infrastruktur



Mag. Hagen Pleile
hagen.pleile@wko.at

Bundessparte Industrie

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon: 05 90 900 DW 3417
Telefax: 05 90 900 DW 113417
Internet: <https://wko.at/industrie>
E-Mail: bsi@wko.at





Impressum

Medieninhaber/Herausgeber:
Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Industrie
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, wko.at/industrie
Redaktion: Mag. Andreas Mörk
Layout: CMS Vesely GmbH
Druck: Jork Printmanagement GmbH
Februar 2022